



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 4/2020



V.l.n.r: Landrat Thomas Karmasin (Fürstenfeldbruck), Erster Vizepräsident, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf), Präsident, Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Landrätin Tamara Bischof (Kitzingen), Dritte Vizepräsidentin und Landrat Herbert Eckstein (Roth), Zweiter Vizepräsident beim Bayerischen Landkreistag mit dem gastgebenden Landrat Martin Bayerstorfer nach ihrer Wiederwahl

KONSTITUIERENDE LANDKREISVERSAMMLUNG IN ERDING
UNTER CORONA-ANGEPASSTEN BEDINGUNGEN S. 6

KONSEQUENT GEGEN HASS S. 8

100 JAHRE BVS S. 36

**Editorial** 4**Aktuell**

Konstituierende Landkreisversammlung in Erding unter Corona-angepassten Bedingungen 6

Konsequenz gegen Hass – Startschuss für Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten 8

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2020 in Zeiten von Corona .. 9

Durchbruch bei der digitalen Bildung 13

Die EU als Katalysator für gleichwertige Lebensverhältnisse 17

Pflegeberatung – Wie Kommunen und Pflegekassen sich der gemeinsamen Aufgabe stellen 19

„Etappendank“ an den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Zweite Welle verhindern 20

Die Kinder- und Jugendhilfe inmitten von COVID-19-Herausforderungen 21

Digitale Strategie und Praxis

Leitfaden des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags zur Umsetzung der E-Rechnung 25

Innovationsstiftung Bayerische Kommune veröffentlicht Gutachten zu MS Office 365 26

Onlinezugangsgesetz im Landkreis Dachau: Der erste Fachbereich ist komplett OZG-konform umgesetzt 27

Smartes Fichtelgebirge – große Chancen und Aufgaben für den ländlichen Raum 27

Gemeinsam online – Virtuelle Vernetzung und digitaler Austausch im Landkreis Haßberge 30

Die Landkreise Regensburg und Cham bringen die Digitalisierung in der Fläche gemeinsam weiter voran 33

Top-Beispiel für gelungene Digitalisierung: Self-Service-Terminal im Landratsamt Nürnberger Land 35

Haus der bayerischen Landkreise

Ausstellung der Bayerischen Verwaltungsschule im Haus der bayerischen Landkreise in München – 100 Jahre aus der Praxis für die Praxis 36



Aus den Landkreisen

Regionales Start-Up etabliert Entlassmanagement über das Internet im DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau 39

Familienfreundlichkeit lohnt sich für alle im Landkreis Augsburg 40

„Kein Bock auf ...?“ Freche Plakatkampagne lockte Urlauber ins Amberg-Sulzbacher Land – Heimaturlaub boomt 42

Fairtrade-Landkreis Miltenberg unterstützt den Bezirk Unterfranken auf dem Weg zur Fairtrade-Region 44

Start der Kooperation zwischen Landkreis-Projekt und den European Heritage Volunteers im Landkreis Bamberg 45

Weißenburg-Gunzenhauser Landrat macht Praktikum am Recyclinghof Weißenburg 47

Personalien 48

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
 info@bay-landkreistag.de
 www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Europa

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

„Corona“, „Maskenpflicht“, „Abstand“, „Sperrstunde“, „Teststrecken“, „Verdacht“ und viele weitere Schlagworte sind Teil unseres Alltags geworden. Es gibt Menschen, die nach einer Ansteckung mit Covid-19 die schlimmsten Symptome erfahren und deren Immunsysteme kämpfen. Andere spüren gar nichts. Viele sind durch ihre Berufe wie beispielsweise im Gesundheitswesen über Grenzen strapaziert. Manche sagen, sie können es nicht mehr hören und verstehen die von Politik und Staat eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen nicht.

Die Gesellschaft auf der Probe

Die meisten von uns waren ein Leben ohne Einschränkungen gewöhnt. Gesund, mit einer Arbeit, die einen gut ernährt, sind u. a. die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gemeinsam mit Freunden und Familie oder die „Freiheit“ zu reisen unbegrenzt gewesen. Große Anstrengungen der Politik, um Betreuungsangebote für Kinder und auch ältere Menschen auszubauen, erlaubten es endlich auch Frauen, ihre Potenziale im Erwerbsleben voll zu entfalten und entscheidend zur Wirtschaftskraft unseres Landes beizutragen. 2019 noch waren der Fachkräftemangel und Wege, ihm entgegenzutreten, das brennende Thema unserer Landkreisversammlung. Wie gravierend die Konsequenzen für die Arbeitgeber sind, wenn ihre Arbeitskräfte aufgrund von geschlossenen Betreuungseinrichtungen und Schulen auf einmal zu Hause bleiben müssen, haben die zurückliegenden Monate deutlich gezeigt. Aber auch, wie schlimm es unseren Senioren oder Pflegebedürftigen geht, wenn aufgrund einer Pandemie auf einmal der Kontakt zur Familie völlig einbricht und sie in Betreuungseinrichtungen voll und ganz auf den Zuspruch und die Unterstützung der Pflege angewiesen sind.

Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben des Staates im Fokus

Volle Staatskassen haben zuletzt immer öfter dazu geführt, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen, sein Leben und das seiner Lieben zu organisieren, immer mehr zurückgedrängt wurde. Leistungsstandards wurden immer größer. Die Furcht vor den Verlusten bei den Steuereinnahmen ist zu Recht groß und eine Diskussion über die Einnahmen ein Muss. Genauso müssen Aufgaben und Ausgaben – nicht nur, aber auch – im sozialen und pflegerischen Bereich in den Blick ge-



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

nommen werden. Vor dem Hintergrund ein- und weggebrochener Steuereinnahmen bekommt die künftige Kostenentwicklung im Pflege- und Sozialbereich auf Bundes- wie auf Landesebene eine enorme Bedeutung. Gleichzeitig müssen Nachteile für die Versorgungsqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger natürlich vermieden werden. Finanzintensive Vorhaben wie die geplante große Reform des Kinder- und Jugendhilferechts mögen in der Vergangenheit finanziell stemmbar und damit leichter zu beschließen gewesen sein. Corona ist aber mit voller Wucht in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft und im politischen System angekommen. Ein einfaches „Weiter wie bisher“ scheint, jedenfalls mir, nicht möglich.

Dank an alle, die das Land am Laufen halten

Trotz allem sind wir in den zurückliegenden Monaten vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Besonderer Dank gilt all jenen, die unter großem Druck stehen. Etwa das Pflegepersonal, Ärzte, Erzieherinnen und vor allem auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ab Seite 20). Wer rund um die Uhr im Dienst ist, der kommt an eigene Grenzen. Jede und jeder sollte deswegen auch persönlich weiterhin alles dafür tun, dass die Pandemie nicht mit voller Härte zuschlägt und somit selbst seinen Teil dazu beizutragen, dass alles am Laufen bleibt. Gleichzeitig gilt es, bei Bewertungen und Einschätzungen „Augenmaß“ zu bewahren, auch wenn einmal etwas nicht gleich perfekt läuft. So hat der Freistaat die personelle Ausstattung der Gesundheitsämter spürbar verbessert. Das war und ist ein richtiger Schritt. Die zusätzlichen Stellen müssen jetzt, vor allem im ärztlichen Bereich, auch mit geeigneten Bewerbern besetzt werden – eine bundesweit nicht ganz einfache Aufgabe.

Das andere nicht vergessen

Bei den großen Kraftanstrengungen, die in den Schulen, in den Krankenhäusern, in den Gesundheitsämtern und in allen politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bereichen zur Eindämmung der Pandemie unternommen werden, kann man leicht übersehen, dass auch das „normale“ Leben mit großen Schritten weitergeht. Der Start der neuen Kommunalwahlperiode am 1. Mai war leise, obwohl tausende kommunaler Mandatsträgerinnen und -träger davon betroffen waren. Auch unsere Pandemie-angepasste konstituierende Landkreisversammlung in Erding im Mai (ab Seite 6) zählt dazu. Zwei neue Landrätinnen und 18 neue Landräte waren erstmals dabei, als die Gremien unseres Verbandes sich neu konstituiert haben.

Die Digitalisierung, die zwar sicherlich durch die Pandemie noch einmal deutlich an Fahrtgeschwindigkeit gewonnen hat, war bereits zuvor ganz oben auf der Agenda der bayerischen Landkreise. Überzeugen Sie sich ab Seite 25 selbst von den nachahmenswerten Beispielen, die durch alle Landkreise gehen und zeigen, wie vor Ort die Digitalisierung vorangebracht wird.

Auch im kommunalen Bereich waren und bleiben Veranstaltungen massiv durch das Virus eingeschränkt. Dabei kommt es gerade auf dieser Ebene besonders auf den persönlichen Kontakt an. Die Kommunen und alle ihr zugehörigen Institutionen wären aber nicht sie selbst, wenn sie nicht immer wieder pfiffige Ersatzlösungen finden würden. Das gilt auch für die Bayerische Verwaltungsschule, die 2020 ihr 100-jähriges Jubiläum feiert (ab Seite 36).

Die Zeiten sind nicht einfach und doch werden alle gemeinsam, da bin ich zuversichtlich, auch diese Krise überstehen. Das lehrt uns die Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft.

Ihr



Dr. Johann Keller

Konstituierende Landkreisversammlung in Erding unter Corona-angepassten Bedingungen

Am 27. Mai fand in Erding unter Corona-angepassten Bedingungen die konstituierende Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags mit Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, statt. Die 142 Delegierten des Verbandes haben dort nicht nur den Präsidenten sowie die drei Vizepräsidenten gewählt und über die Besetzung der Gremien bestimmt, sondern auch die Schwerpunkte der kommenden Monate und Jahre skizziert. Die bereits in der Kommunalwahlperiode von 2014 bis 2020 führenden Köpfe wurden mit Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf) als Präsident, Landrat Thomas Karmasin (CSU) (Fürstenfeldbruck) als Erster Vizepräsident, Landrat Herbert Eckstein (SPD) (Roth) als Zweiter Vizepräsident und Schatzmeister sowie Landrätin Tamara Bischof (Freie Wähler) (Kitzingen) als Dritte Vizepräsidentin bestätigt.

Rückendeckung durch Staatsminister Joachim Herrmann, MdL

Mit Blick auf die enormen durch Corona ausgelösten kommunalen Herausforderungen wurde die Eröffnungsrede von Staatsminister Herrmann mit besonderer Spannung erwartet. Die wirtschaftlichen Prognosen und Steuerschätzungen prophezeien auch für die kommunale Aufgabenerfüllung schwierigste Rahmenbedingungen. Dabei sind die Aufträge und Investitionen der Kommunen – wie etwa bei Schulbauten oder Straßeninstandsetzungen – ein wesentliches Instrument, um der bayerischen Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Finanziell sollen die Kommunen laut Herrmann weiterhin gut auf eigenen Beinen stehen können. Noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie habe die Staatsregierung beschlossen, die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs 2020 auf ein erneutes Rekordniveau zu erhöhen. Daran solle nicht gerüttelt werden. „Mit rund 10,29 Milliarden Euro knacken wir erstmals die zehn Milliarden Euro-Schwelle und haben ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 316 Millionen“, so Staatsminister Herrmann.

Klar positionierte sich Herrmann zum Gesetzentwurf des Bundes für eine Reform der Notfallversorgung: „Für den in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Rettungsdienst betone ich: Für die Rettungsdienste sind die Länder und nicht der Bund zuständig! Und

dieser im Grundgesetz verankerten Zuständigkeit wird der Gesetzentwurf des Bundes nicht gerecht.“ Der Minister kritisierte scharf, dass der Gemeinsame Bundesausschuss künftig bezogen auf den Rettungsdienst weitreichende Befugnisse erhalten soll. „Ich werde mich im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass die in Bayern vorhandenen und bewährten Rettungsstrukturen auf jeden Fall erhalten bleiben“, sagte Herrmann. Die Struktur der bayerischen leistungsstarken Krankenhäuser, insbesondere auch der kommunalen, habe sich in der Coronakrise einmal mehr bewährt.

Herausforderungen aus Sicht des wiedergewählten Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter

„Der Ausfall von Gewerbe- und Einkommensteuer wird uns massiv treffen. Wir brauchen den Freistaat, um die kommunalen Haushalte gemeinsam zu stärken und entstandene Lücken füllen zu können. Dabei gibt es viele Hürden zu nehmen. So haben wir bereits in wirtschaftlich guten Jahren regelmäßig neue Rekordwerte bei den Sozialausgaben. Auch die Kosten für Kinder- und Jugendhilfe sind von ehemals 300 Mio. Euro 1990 auf derzeit 2 Milliarden Euro angestiegen. Die Kernfrage wird in Zukunft sein, was man sich alles leisten will und was man sich alles leisten kann. Wir müssen Antworten darauf finden, was wirklich wichtig ist. In den zurückliegenden Jahren wurden sehr hohe Standards wie etwa mit dem Angehörigenentlastungsgesetz etabliert. Wir müssen uns fragen, wo auch jeder Einzelne selbst wieder mehr tun muss“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in der Ansprache nach seiner Wiederwahl.

Forderungen der 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte

Im Hinblick auf die kommunalen Finanzen forderten die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte:

1. eine verlässliche Auffanglösung für Gewerbesteuerausfälle, um ihre Pflichtaufgaben weiter erfüllen zu können,
2. ein kommunales Konjunkturpaket, um notwendige



- Investitionen in Schulen sowie die Infrastruktur tätigen zu können (Digitalisierung, Straßen und vieles mehr),
3. Hilfe bei den zu erwartenden Mehrkosten bei Hartz IV,
 4. einen kommunalen Rettungsschirm des Bundes, der nicht an das sogenannte Altschuldenproblem gekoppelt ist.

Der wiedergewählte Präsident des Bayerischen Landkreistags rief alle Verantwortungsträger dazu auf, sich der Wirklichkeit zu stellen und die kommunale Handlungsweise danach auszurichten. „Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts!“ gilt heute mehr denn je! Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Steuereinnahmen und damit kommunaler Investitionen ist die bayerische Wirtschaft, weswegen sie auch schon bereits in den Zeiten in unserem Fokus war, als andere uns noch belächelt haben, weil der wirtschaftliche Motor ohnehin immer weiterlief. 6 bis 7 Millionen Arbeitslose wären nicht nur für die Betroffenen selbst ein schwerer Schlag, sondern auch für unsere Demokratie eine Gefahr. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und der soziale Friede sind heute wichtiger denn je.“

Blaupause für die medizinische Grund- und Regelversorgung in der Fläche

Bei einem Dauerbrenner der bayerischen Landkreise, dem flächendeckenden Erhalt der medizinischen Grund- und Regelversorgung, könnte Corona die Stimmung zu Gunsten der Kreiskrankenhäuser drehen. Der jahrelange Ruf aus Berlin nach lediglich 50 Häusern für Bayern (aktuell 372) ist vorerst verstummt. Auch die ursprünglich geplante Reform der Notfallversorgung mit empfindlichen Eingriffen in die Entscheidungsstrukturen vor Ort sowie die Pflegepersonaluntergrenzen, die teilweise zu abgemeldeten Stationen und aus dem Urlaub zurückgerufenen Pflegekräften geführt haben, scheinen noch einmal auf den Prüfstand zu kommen. Corona könnte so gewissermaßen zur Blaupause für die Flächenversorgung und die Bettenkapazitäten werden. „Allerdings glaube ich es erst, wenn es im Gesetzblatt steht“, betonte Christian Bernreiter.

Zusammen für die Zukunft

Aufgrund eines starken Zusammenhaltes auch über Parteigrenzen hinweg fühlen sich die bayerischen Landräte trotz vieler schwieriger Prognosen für die Zu-

kunft gut gerüstet, um ihre Heimat weiter voranzubringen. Neben der Mitwirkung an einem stabilen, niedrigen weiteren Verlauf der Pandemie fokussieren sie ihre Kräfte deswegen vor allem auf Megathemen, wie das Ankurbeln der Wirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und die Weiterentwicklung von all dem, was sie unter dem Stichwort „Heimat 2030“ bereits in der zurückliegenden Kommunalwahlperiode angestoßen und aufgebaut haben. Erste wichtige Schritte zum Erhalt der Krankenhäuser zählen ebenso dazu wie viele demografiebedingte Themen. Der ÖPNV wurde flexibilisiert und die Personalausstattung an den Landratsämtern verbessert. Auch zwischen der Breitband- und Mobilfunkversorgung von 2014 und heute liegen zwei Welten.

Hintergründe zur konstituierenden Landkreisversammlung

Um die im Zusammenhang mit dem Coronavirus geltenden Regeln einhalten zu können, fand die konstituierende Landkreisversammlung nicht wie ursprünglich geplant 2-tägig in der Stadthalle Erding, sondern 1-tägig in der Therme Erding statt. Aufgrund von laufenden Umbaumaßnahmen war dort genügend Fläche vorhanden, damit der Mindestabstand eingehalten werden konnte.

Der gastgebende Landrat Martin Bayerstorfer und sein Team sorgten auch unter erschwerten Bedingungen für einen gelungenen Ablauf. Das Tagungsprogramm enthielt lediglich Punkte, die für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Verbandes im Nachgang zu den Kommunalwahlen vom März unverzichtbar waren. Der Teilnehmerkreis war deswegen auch auf die 142 Delegierten des Verbandes reduziert.

Konsequent gegen Hass – Startschuss für Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich hat am 11. September 2020 im Münchner Justizpalast mit Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Bezirkstagspräsident Franz Löffler sowie dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Dr. Thomas Jung, und dem Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Thomas Zwingel, den Startschuss für das neue Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten gegeben.

Hass und Hetze gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger haben im Netz ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Letztes Jahr gab es laut Bundesinnenministerium insgesamt 1674 politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in Deutschland. Bayerisches Justiz- und Innenministerium haben in den vergangenen Monaten deswegen weitreichende aufeinander abgestimmte Maßnahmenpakete erarbeitet. Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzepts der Justiz ist dabei ein neues Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten. Staatsminister Georg Eisenreich hierzu: „Amts- und Mandatsträger, die wegen ihres Amtes oder Mandats im Internet Ziel von Straftaten geworden sind, können künftig Anzeigen und Prüfbitten schnell und unkompliziert online an die Justiz übermitteln. Geprüft werden die Meldungen durch den Hatespeech-Beauftragten der bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb.“

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter: „Das Projekt ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenpaketes der Bayerischen Staatsregierung zum Schutz kommunaler Mandatsträger und zeigt uns vor allem eines: Wertschätzung! Verrohung und Gewalt dürfen nicht toleriert werden. Drohungen gegen Kommunalpolitiker, aber auch gegen unsere Mitarbeiter in den Behörden müssen tabu sein. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir uns alle gemeinsam der ‚Hasskriminalität‘ im kommunalpolitischen Bereich entgegenstellen. Das Online-Meldeverfahren leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Es hilft Betroffenen, Beweise schnell und verwertbar zu sichern, was eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg einer Anzeige ist.“

Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Franz Löffler: „Die Anonymität, die das Internet bietet, wird leider zunehmend dazu genutzt, auch kommunale Mandatsträgerinnen und -träger verbal anzugreifen, zu beleidigen und zu bedrohen. Solche Online-Delikte müssen konsequent zur Anzeige gebracht werden. Dank der Initiative des Justizministers können sich betroffene Politikerinnen und Politiker künftig besser zur Wehr setzen. Denn das neu eingeführte Online-Meldeverfahren trägt dazu bei, dass Täterinnen und Täter im Netz in Zukunft häufiger mit den Mitteln des Rechtsstaats zur Rechenschaft gezogen werden können. Das ist auch ein wichtiges Signal gegen die zunehmende Verrohung der Sprache im Internet und zum Schutz unserer Demokratie.“

Der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Thomas Jung: „Der Bayerische Städtetag begrüßt es sehr, dass mit dem neuen Online-Meldeverfahren bei Online-Straftaten kommunalen Amts- und Mandatsträgern die Stellung einer Strafanzeige erleichtert wird. Dies zeigt, dass Staatsregierung, Justiz und Polizei den Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger vor Beleidigungen und Bedrohungen ernsthaft in Angriff nehmen und Straftaten konsequent verfolgen. Nun sind auch die Vertreter der Kommunalpolitik aufgerufen, bei Hate-Speech und Bedrohungen Anzeigen oder Prüfbitten über das Verfahren an die Justiz zu stellen, damit die Behörden die Taten wirksam verfolgen können.“

Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Thomas Zwingel: „Bayerns Gemeinden und Städte sind froh und dankbar, dass die Bayerische Staatsregierung ein klares und unmissverständliches Zeichen gegen Hass und Hetze gegen kommunale Mandatsträger setzt. Durch das neue Online-Meldeverfahren sollte dem unseligen Treiben im Internet, aber auch im realen Leben ein Riegel vorgeschoben werden. Jedem potentiellen Straftäter sollte künftig bewusst sein, dass der Rechtsstaat Grenzen der Meinungsfreiheit zieht und konsequent einschreitet, wenn diese überschritten werden. Vor vier Jahren war ich selbst von rechter Hetze im Netz und auf der Straße betroffen. Ich weiß

daher, wie wichtig es für Betroffene ist, eine konkrete Anlaufstation zu haben, an die man sich hilfesuchend wenden kann.“

Das Schutzkonzept der bayerischen Justiz basiert auf folgenden Punkten:

- Vereinfachtes Online-Verfahren für Online-Straftaten
Wer als Kommunalpolitiker wegen seines Amtes oder Mandats Ziel von Straftaten im Internet geworden ist, kann künftig Anzeigen und Prüfbitten online an die Justiz übermitteln. Dies können vor allem Hasskommentare auf öffentlich einsehbaren Foren sowie bedrohliche oder beleidigende Direktnachrichten per E-Mail sein. Damit wird den Betroffenen erspart, ihre Anzeigen schriftlich zu formulieren oder Datenträger und Ausdrucke beizufügen. Geprüft werden die Meldungen durch den Hatespeech-Beauftragten

der bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb. Dieses Amt wurde Anfang des Jahres neu geschaffen und bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt.

- Spezial-Staatsanwälte übernehmen
Für Anfeindungen in der analogen Welt gibt es bei jeder der 22 Staatsanwaltschaften im Freistaat einen Ansprechpartner für Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Diese beraten, sorgen für eine möglichst zügige Ermittlung des Sachverhalts und vermitteln den Kontakt zur Polizei.
- Nachdrückliche Strafverfolgung
Verweisungen auf den Privatklageweg kommen in aller Regel nicht in Betracht, die Staatsanwälte übernehmen die Strafverfolgung.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2020 in Zeiten von Corona



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor den gleichen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen vor allem im Sozialbereich die finanziellen Handlungsspielräume ein. Trotzdem müssen die Landratsämter auch in Zukunft ihre anspruchsvollen Aufgaben sachgerecht erfüllen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Service und Qualität von Verwaltungsleistungen gerecht werden. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis

Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und allen bayerischen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen. Denn die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch untereinander weiter stärken. Seit 2015 führt der Innovationsring daher im 2-jährigen Rhythmus die Bayerischen Innovationstage durch, wirft dort gemeinsam mit hochkarätigen Referenten einen Blick auf die künftigen Herausforderungen (zuletzt u.a. mit Abtprimas em. Dr. Notker Wolf, OSB, Erzabtei St. Ottilien, zum Thema „Mut zur Veränderung“ und der Bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach, MdL), stellt aktuelle Lösungsansätze aus der Projektarbeit vor und lädt zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch ein.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2020

Die Bayerischen Innovationstage werden seit 2018 durch Praxistage ergänzt, in denen die vier Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings

- Organisation/E-Government, unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth,
- Personal und Führung, geleitet von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land,
- Service- und Kundenorientierung, unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, sowie
- Betriebswirtschaft, geleitet von Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen,

konkrete Projekte in den Mittelpunkt stellen und über ihre Erfahrungen in der Umsetzung berichten. Zu den Praxistagen, die künftig alle zwei Jahre durchgeführt werden („zwischen“ den Innovationstagen), sind alle Landratsämter herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos.

Die Praxistage wurden von den Landratsämtern bereits bei ihrer ersten Durchführung gut angenommen. So konnte der damalige Leiter der Projektgruppe „Organisation/E-Government“, Landrat a.D. Georg Huber, Landkreis Mühldorf a.Inn, gemeinsam mit Gastgeber Landrat Herbert Eckstein, Landkreis Roth, am 27.02.2018 rd. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 50 Landkreisen zu einer komplett ausgebuchten Veranstaltung begrüßen. In Zeiten von Corona

stellte dieses erfreulich große Interesse im Vorfeld der für Juni/Juli 2020 geplanten Praxistage eine besondere Herausforderung dar, weil wir wieder möglichst vielen Landkreisen die Möglichkeit zur Teilnahme geben wollten. Das Plenum des Bayerischen Innovationsrings hat sich daher bereits im April 2020 dafür ausgesprochen, die Praxistage im Juni/Juli 2020 in Form von Videokonferenzen durchzuführen.

Praxistag der Projektgruppe „Betriebswirtschaft“

Bereits der erste Praxistag im Jahr 2020 hat gezeigt, dass auch dieses reine Online-Format – jedenfalls in der aktuellen Corona-Ausnahmesituation – auf breite Akzeptanz stößt. Beim Praxistag der Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ am 23.06.2020 konnte Projektgruppenleiter Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen, über 40 Landkreise begrüßen. Die Teilnehmerzahlen konnten damit gegenüber dem Praxistag 2018 sogar noch gesteigert werden. Im Mittelpunkt des Praxistags standen Praxisberichte zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Landratsamt Bad Kissingen und zum Controlling und Berichtswesen im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen sowie die Umsetzung der E-Rechnung in Bayern, ein Praxisbericht des Landratsamts Würzburg zum Einsatz des elektronischen Rechnungseingangsbuchs und des elektronischen Signaturworkflows sowie die entsprechenden Praxiserfahrungen der AKDB.

Vorteile einer ZV

- Zentraler Ansprechpartner im Haus – Sammlung von Fachwissen
- Routinierte Sachbearbeitung
- Entlastung der Fachstellen – Konzentration auf Erstellung des Leistungsverzeichnisses (v. a. Bau und IT) und auf die fachlichen Themen
- Einheitliches Auftreten nach außen bei Vergabeverfahren
- Organisatorische Abgrenzung von Bedarfs-, Vergabe und Abrechnungsstellen gem. Nr. 3.6 KorruR

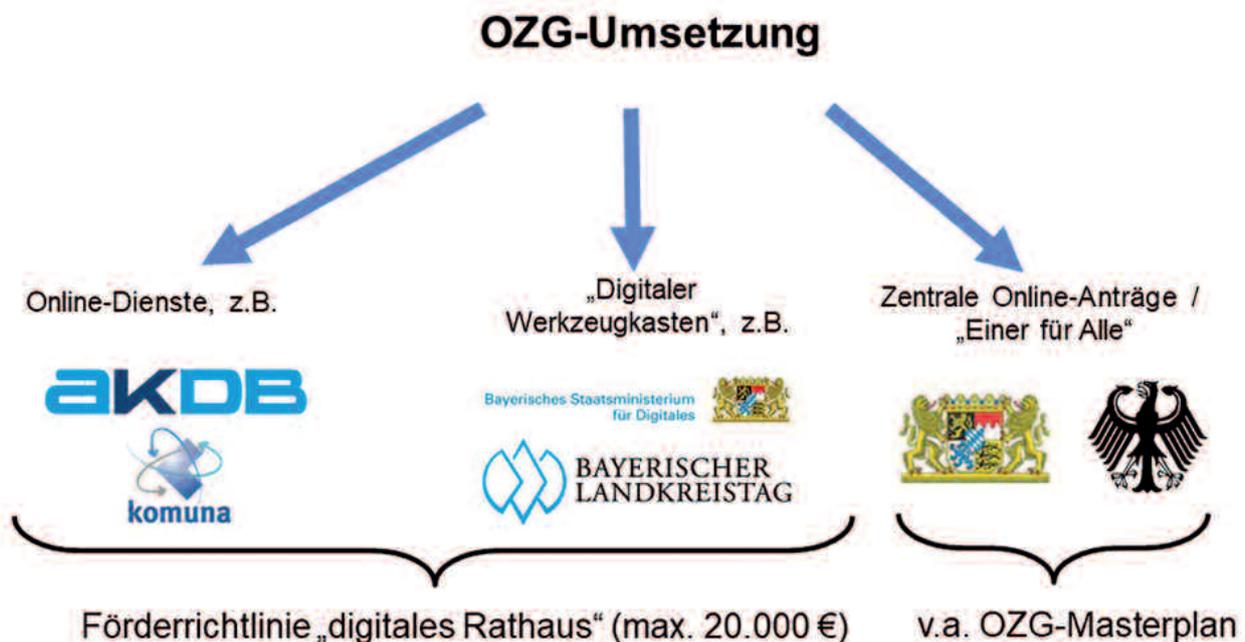


Praxistag der Projektgruppe „Organisation/E-Government“

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des „OZG-Masterplans“ des Freistaats Bayern sowie der Umstieg auf elektronische Aktenführung und die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe stellen die Landratsämter vor große Herausforderungen. Die Projektgruppe „Organisation/E-Government“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei diesen Vorhaben zu unterstützen und hat dies auch zum Schwerpunkt ihres Praxistags am 25.06.2020 gemacht. Neben einer Vorstellung des o.g. OZG-Masterplans mit Strategien

und Unterstützungsangeboten zur arbeitsteiligen Umsetzung, standen Praxisberichte des Landratsamts Fürth zum Gemeinschaftsprojekt „digitaler Werkzeugkasten“, des Landratsamts Mühldorf a. Inn zur Umsetzung der elektronischen Akte mit Workflows und Scanstrategien sowie des Landratsamts Passau zum digitalen Baugenehmigungsverfahren im Mittelpunkt. Ausführungen zur Umsetzung der E-Rechnung in Bayern rundeten die Veranstaltung ab. Das große Interesse der Landratsämter an der digitalen Verwaltung belegen auch die hohen Teilnehmerzahlen: Projektgruppenleiter Landrat Matthias Dießl konnte Vertreter aus knapp 75 % aller bayerischen Landratsämter (52 von 71) begrüßen.

Ausbau der digitalen Verwaltungsleistungen



Auszug aus dem Vortrag des Bayerischen Landkreistags zu Strategien und Unterstützungsangeboten zur arbeitsteiligen Umsetzung des OZG-Masterplans des Freistaats Bayern

Praxistag der Projektgruppe „Personal und Führung“

Die Projektgruppe „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, unterstützt die Landratsämter bei den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung für die Personalgewinnung und die Personalbindung. Schwerpunkte des Praxistags waren Vorträge zum Wissensmanagement als Herausforderung für das Personalmanagement an den Landratsämtern sowie zu finanziellen Spielräumen zur Entgeltgestaltung im TVöD. Daneben standen ein Austausch zur Anerkennung der besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Coronakrise und Praxisbeispiele zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu Kinderbetreuungsangeboten für Beschäftigte am Landratsamt im Fokus.

Positives Fazit und weiterer Austausch über das Landkreisnetz

Die Praxistage sind auch in 2020 wieder auf reges Interesse bei den Landratsämtern gestoßen. Die bereits guten Teilnehmerzahlen bei der letzten Durchführung im Jahr 2018 konnten sogar noch gesteigert werden. Darüber hinaus haben wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Praxistage gebeten, uns im Nachgang ihre Eindrücke zu schildern und die erstmals ausschließlich online durchgeführten Praxistage zu bewerten. Die Praxistage wurden dabei mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet, so dass ein insgesamt positives Fazit gezogen werden kann. Positiv hervorgehoben wurden – neben den Themen und Vorträgen – der Wegfall von Reisezeiten sowie die Möglichkeit, dass sich verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts gezielt zu bestimmten Vorträgen und Themen an der Videokonferenz beteiligen konnten.



Auszug aus dem Praxisbericht des Landratsamts Regensburg zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Den persönlichen Austausch untereinander, der insbesondere in den Pausen und am Ende einer Präsenzveranstaltung stattfindet, konnten die Online-Praxistage dagegen nicht 1:1 ersetzen. Damit dieser wichtige Austausch und das gegenseitige „Netzwerken“ auch in Zeiten von Corona nicht zu kurz kommen, haben wir bei den Praxistagen besonders auf das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags (Landkreisnetz) hingewiesen, das auf Initiative des Innovationsrings eingeführt worden ist. Das Landkreisnetz steht seit Juli 2017 allen Landratsämtern kostenlos zur Verfügung, um sich stärker miteinander zu vernetzen und so den Informations- und Erfahrungsaustausch weiter zu verbessern. Über 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landratsämtern haben sich bereits für das Landkreisnetz registriert und tauschen sich regelmäßig über die vielfältigen Themen aus der täglichen Praxis aus. Das

Landkreisnetz und die Praxistage gehen so Hand in Hand.

Der Praxistag der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, fand am 08.10.2020 statt. Wir werden über diesen Praxistag noch gesondert berichten.

Leitfäden des Innovationsrings

Die von den Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings erarbeiteten Leitfäden sind über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx kostenlos abrufbar.

Durchbruch bei der digitalen Bildung



Von Michael Graß, Referent für Bildung, Kommunalrecht und Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Landkreistag

Und am Ende wurde alles gut ... So oder ähnlich enden manchmal moderne Märchen. Damit der geneigte Leser diesen Artikel aber nicht gleich bei Seite legt, ist sogleich klarzustellen, dass es nachfolgend nicht um ein modernes Märchen geht, sondern um ein lehrreiches und eindrucksvolles Beispiel, wie jahrelange beharrliche Anstrengungen letztendlich zur Realisierung kommunaler bzw. gesamtgesellschaftlicher Ziele führen. Dabei sind die Ergebnisse des Digitalgipfels Schule zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und Freistaat am 23.07.2020 nicht nur rosarot zu sehen. Dennoch ist bereits jetzt festzuhalten, dass insbesondere die Schulbildung und somit das Wohle der bayerischen Schülerinnen und Schüler ganz oben auf der Gewinnerseite dieses Schuldigitalgipfels steht. Insbesondere die Einführung der landesweiten Bayern-

Cloud-Schule und die verbesserte Finanzierung bei der Wartung und Pflege der IT-Administration geben dem bayerischen Schulwesen einen nachdrücklichen Schub.

Rückblick – 8 Jahre „Vorlauf“

Ein solcher Meilenstein in der Bildungspolitik lohnt einen kurzen Blick zurück. Bereits im Jahre 2012 gab es Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern des Freistaats zur Verbesserung der digitalen Bildung. Hauptproblem war dabei und blieb seit dieser Zeit die Streitfrage, ob die Sachaufwandsträgerschaft der Landkreise bzw. der Kommunen auch beinhaltet, dass die Landkreise und Gemeinden für das Personal der technischen IT-Administration an den Schulen zuständig sind. Für die Verneinung dieser Frage gibt es gute Gründe, da das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz mit der Sachaufwandsträgerschaft der Landkreise bei den Lehr- und Lernmitteln aus der Zeit von Tafel und Kreide stammt und daher bereits historisch die aufwendige IT-Ausstattung der Schulen, die einen sehr kurzfristigen Hardwarewechsel und permanente Wartung und Support erfordert, nicht erfassen konnte. Das digitale Klassenzimmer ist in technischer und somit auch finanzieller Hinsicht schlichtweg eine völlig andere Dimension als die Ausstattung der Schule mit Tafel, Kreide und Globus. Die

finanzrechtlichen Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz sind klar überholt. Diese Streitfrage mag aber dahin stehen, da sich gerade bei dem Hauptthema Wartung/Support die Kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat nun darauf verständigt haben, dieses Thema gemeinsam finanziell anzugehen.

Bei diesem „geschichtlichen Rückblick“ ist ein zentrales Schreiben vom 30.11.2017 hervorzuheben. Darin haben die Kommunalen Spitzenverbände beim damaligen Kultusminister einen Masterplan für den IT-Schulbereich angemahnt. Es wurde appelliert, dass sich Land und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands und des laufenden Betriebs der IT-Ausstattung sowie der Wiederbeschaffungskosten der schulischen Infrastruktur beteiligen. Eine zeitgemäße Anpassung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes wurde ebenso gefordert wie die Festschreibung einer dauerhaften Mitfinanzierung des Staates an der IT-Ausstattung der Schulen und deren Betrieb. Schließlich wurde auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, für jede Schule staatliches Personal zur Betreuung der IT zur Verfügung zu stellen oder externe IT-Systembetreuer durch den Freistaat zu finanzieren. Letztlich mit der Zielsetzung der Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen im gesamten Land sollte der Freistaat landeseinheitliche Standards formulieren, damit eine weitgehend homogene IT-Ausstattung der bayerischen Schulen erreicht wird.

Unter all diesen beharrlichen kommunalen Forderungen über die Jahre hinweg ist insbesondere das Engagement von Landkreistagspräsident Christian Bernreiter hervorzuheben, der gerade in den letzten drei Jahren bei der Staatsregierung immer wieder den Einstieg des Freistaats bei der digitalen Bildung gefordert hat. So konnte bei der Landkreisversammlung 2018 in Weißenhorn Dank Präsident Bernreiter der Ministerpräsident dafür gewonnen werden, sich für eine „BayernCloud Schule“ einzusetzen, was prompt zu einer Verankerung im Koalitionsvertrag sorgte.

Die Fortentwicklung der digitalen Bildung durch den Freistaat wurde über die letzten Jahre an verschiedensten Stellen thematisiert, so auch explizit in einem Beitrag in dieser Zeitschrift im April 2018, in dem insbesondere auch darauf hingewiesen wurde, dass ohne ein gemeinsames Engagement von Freistaat und Kommunen die Bildungsgerechtigkeit in diesem Land tangiert werden könnte, da ein Teil der Schulbildung dann davon abhängen würde, welche Kommune finanziell besser aufgestellt ist und welche schlechter.

Im Kultusministerium gab es über Monate hinweg Arbeitsgruppen mit den Geschäftsstellen der Kommunalen Spitzenverbände, um abzuklären, welche Aufgaben im Hinblick auf den Aufwand besser zentral und welche besser dezentral gelöst werden könnten. Auf dieser Arbeitsebene konnte aber natürlich nicht die maßgebliche Frage der Finanzierungsverantwortlichkeit entschieden werden. Die Lösung nun in diesem Schuldigitalgipfel am 23.07.2020 wurde zweifellos auch durch die Corona-Pandemie zeitlich befördert, da in den Medien die Themen Distanzunterricht bzw. Lernen zu Hause permanent präsent sind.

Eckpunkte des Digitalgipfels Schule

Der Durchbruch beim Digitalgipfel Schule am 23.07.2020 beinhaltet zwei zentrale Themen. Erstens die Bereitstellung der BayernCloud Schule alleine durch den Freistaat und zweitens die gemeinsame Finanzierung von Wartung und Pflege der digitalen Infrastruktur der Schulen. BayernCloud Schule beinhaltet insbesondere Kosten für die Dienst-E-Mail für Lehrkräfte, Lizenzkosten für das pädagogische Cloud- und Kommunikationstool und zentrale Supportkosten für die BayernCloud Schule. Der große Fortschritt bei diesem Thema ist nicht nur, dass damit erstmals bayernweit eine Software zur Verfügung gestellt wird, die allen Schulen offensteht und somit voraussichtlich auch die örtliche IT-Administration merklich entlasten dürfte. Die Finanzierung erfolgt alleine und auf Dauer durch den Freistaat, gegenwärtig werden für die Entwicklungs- und Betriebskosten jährlich ca. 84 Mio. € veranschlagt. Zur zeitlichen Realisierung gibt es gegenwärtig noch keinen konkreten Termin. Bei realistischer Betrachtung dürfte die BayernCloud Schule frühestens im Frühsommer 2021 zur Verfügung stehen, da laut Kultusministerium insbesondere das vorgeschaltete Vergabeverfahren relativ aufwendig ist und auch Datenschutzaspekte abzuklären sind. Die zentrale Hoffnung von kommunaler Seite ist hierbei, dass – nach einer hoffentlich baldigen Realisierung der Cloud – den Schülerinnen und Schülern und den Lehrern tatsächlich ein Produkt zur Verfügung steht, das die Erwartungen und Anforderungen der Praxis voll erfüllt.

Details zur IT-Administration

Aus kommunaler Sicht ist der zentrale Durchbruch bei der digitalen Bildung insbesondere in der gemeinsamen Finanzierung von Wartung und Pflege, d.h. der technischen IT-Administration der Schulen zu sehen.



Nach acht Jahren Gesprächen und Vorverhandlungen verständigten sich die Kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat darauf, dass diese permanente, kostenaufwendige Daueraufgabe langfristig je zur Hälfte von Freistaat und Kommunen geschultert wird. Von besonderem Vorteil für die kommunale Seite ist es dabei, dass in den nächsten vier Jahren, d.h. bis zum Jahresende 2024, die Kommunen theoretisch vollständig von den IT-Administrationskosten entlastet sind. Durch die vom Bund zur Verfügung gestellten 78 Mio. € im Rahmen des Konjunkturpakets bzw. des Digitalpakts III können jährlich für die nächsten vier Jahre rund 20 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. In diesen nächsten vier Jahren wird der Freistaat für diese Aufgabe die weiteren 50 % übernehmen, so dass bis zum Jahresende 2024 jährlich knapp 39 Mio. €, über den Vierjahresraum betrachtet somit 156 Mio. €, zur Verfügung stehen. Ob die hinter diesen Finanzmitteln theoretisch angedachten Personalstellen (600) für IT-Fachkräfte quantitativ ausreichend sind, mag an dieser Stelle dahinstehen und wird die Zukunft zeigen. Festzuhalten ist, dass die Kommunen erst ab dem Jahr 2025 mit 50 % der jährlich 39 Mio. € einsteigen müssen. Damit die Erwartungen in den Kammereien der Landkreise aber nicht zu euphorisch sind, ist ebenfalls festzuhalten, dass, bedingt durch die Herkunft der Finanzmittel (teilweise Bund) und die Haushaltsgesetzgebung in Bayern (entsprechende Haushaltsmittel werden wohl erst im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung stehen), noch nicht in den nächsten Wochen mit entsprechenden Finanzzuweisungen bei den Landkreisen zu rechnen ist. Durch die Bereitstellung der Bundesmittel ergibt sich leider, dass es sich bei diesen Finanzmitteln nicht um schlichte Finanzzuweisungen, sondern (wieder einmal) um ein Förderprogramm handelt. Das im August/September 2020 zwischen den Bundesländern und dem Bund abgestimmte und für Bayern voraussichtlich im November 2020 in Kraft tretende Förderprogramm wird hoffentlich so „schlank“ strukturiert sein, dass Antragsverfahren und Abwicklung des Förderprogramms für die Landkreise ohne großen Aufwand geleistet werden können. Festgehalten werden kann wohl jetzt schon, dass es kein sog. „Windhundprinzip“ gibt, somit also jeder Landkreis den auf ihn entfallenden Betrag erhält. Die aus heutiger Sicht voraussichtlichen Parameter für die Verteilung der Finanzmittel sind nach dem Förderprogramm im Wesentlichen die Schülerzahl, die Zahl der bei den Sachaufwandsträgern vorhandenen Endgeräte, die Schularten – z.B. hat eine Berufsschule aufgrund ihrer Ausstattung wesentlich höheren Softwarewartungsbedarf als andere Schulen – und Räume mit besonderem

Handlungsbedarf. Dank dieser Verteilungsformel könnte der Spagat gelingen, dass zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden eine Diskussion vermieden und bei etwa gleichbleibenden Jahresbeträgen nicht jedes Jahr eine Neujustierung im Sinne einer Spitzabrechnung (z.B. durch steigende Anzahl von Endgeräten) erforderlich wird. Nach jetzigem Kenntnisstand wird es beim Verwendungszweck der Fördermittel keine wesentlichen Einschränkungen geben. Die Fördermittel sollen sowohl für landkreiseigenes IT-Personal oder auch dessen Aus- und Fortbildung oder auch für externe IT-Dienstleister verwendet werden können. Die jedem Förderprogramm systemimmanente „Stichtagsproblematik“ wird hoffentlich durch geeignete, kommunalfreundliche Regelungen entschärft. Hier wird die Praxis zeigen, ob die an dieses Förderprogramm gestellten Erwartungen erfüllt werden können. Letztendlich besteht natürlich noch die Herausforderung bei der Variante der Gewinnung von eigenem IT-Personal, ob dies durch den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht bzw. ob die Landkreise in ausreichender Zahl, so sie dies wollen, IT-Fachkräfte für sich gewinnen können.

Sonstiges aus dem Digitalgipfel

Ein weiterer Punkt des Digitalgipfels war die (einseitige) Ankündigung des Freistaats, dass man bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 einen „digitalen Schulatlas“ zur Verfügung stellen will, der einen Überblick über die Breitband- und WLAN-Versorgung beinhaltet. Auch sollen 100 neue Stellen für die Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt werden. Schließlich werden durch den Freistaat 20.000 Endgeräte für die Lehrer bereitgestellt. Hierzu ist von kommunaler Seite anzumerken, dass es sich dabei aus unserer Sicht um eine Sachausstattung des staatlichen Personals und somit um eine Aufgabe des Freistaats handelt, nicht aber um die Bereitstellung von Lehrmitteln.

Ausblick

Nach all diesen Absichtserklärungen und Vereinbarungen bleibt abzuwarten, wie schnell und mit welchem Inhalt die BayernCloud kommt und wie schnell und wie nachhaltig durch das angestrebte Förderprogramm die Landkreise bei der IT-Administration entlastet werden.

Für die Zukunft ist aber auch zu überlegen, ob nicht diese gemeinsame Finanzierung der IT-Administration an Schulen als eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Kommunen einer gesetzlichen Grundlage im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bedarf.

Mit Hinblick auf die Corona-Pandemie wird sich auch die Frage stellen, welchen Umfang der sog. Distanzunterricht bzw. das coronabedingte Lernen zu Hause einnehmen wird. Klar ist, dass quasi ein zweiter Arbeitsplatz für einen Schüler zu Hause, selbst mit einem mobilen Endgerät der Schule, eine andere organisatorische, finanzielle und rechtliche Dimension darstellt, als wenn man von dem einzigen Lernort Schulgebäude ausgeht. Die jetzige finanzielle Rolle der Sachaufwandsträger im Schulfinanzierungsgesetz ist beim Lernen zu Hause nicht abgedeckt. Soweit ein solcher Distanzunterricht fest etabliert werden soll, bedarf es einer klaren gesetzlichen Regelung im Bayerischen Gesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, wobei natürlich die Konnexitätsfrage bzgl. der Kosten eine erhebliche Rolle spielen wird.

Schließlich noch ein Gedanke im Zusammenhang mit dem weiteren 500 Mio. Euro-Paket des Bundes, das am 14.08.2020 vereinbart wurde und von denen Bayern wohl wieder, entsprechend dem Königsteiner Schlüssel, 78 Mio. € erhält. Inhaltlich sollen damit PCs bzw. Endgeräte für Lehrer, schnelles Internet für Schulen und pro Schüler im Monat 10 € für den Internetanschluss bereitgestellt werden. Zumindest ein Teil (z. B. Internet für die Schulen) dürfte wohl wieder als Förderprogramm umgesetzt werden. Zweifellos helfen Förderprogramme denjenigen Körperschaften bzw. Institutionen, die formal für eine Aufgabe zuständig sind. Förderprogramme sind, auch wenn sie „schlank“ konzipiert sind, für alle Stellen sehr verwaltungsaufwendig (so z.B. 91 Seiten Bayerische Verwaltungsvorschriften für das Förderprogramm dBIR). Wenn man die gesamte Förderlandschaft der letzten drei Jahre in den Blick nimmt, ergibt es sieben Förderprogramme von Bund und Freistaat zugunsten der digitalen Bildung mit Auswirkungen für die bayerischen Schulen: das erste vom Freistaat Bayern primär für PCs bzw. Endgeräte, das zweite Förderprogramm aus Bayern für den Breitbandausbau an Schulen, ein weiteres Breitbandförderprogramm des Bundes, als viertes den Digitalpakt des Bundes mit bundesweit 5 Mrd. €, als fünftes das Bundesprogramm mit 500 Mio. € für Leihgeräte, als sechstes das Bundesprogramm für die Unterstützung der IT-Administration an den Schulen und als siebtes Paket nun das zuletzt genannte und am 14.08.2020 verkündete Förderprogramm. Die hinter diesen sieben Förderprogrammen stehende Finanzsumme dürfte ein Volumen von ca. 7 Mrd. € bis 8 Mrd. € erreichen, wenn man die vom Bund für ganz Deutschland und die Finanzmittel des Freistaats zusammenzählt. Die Förderzwecke ergänzen sich, ge-

legentlich gibt es aber auch Überschneidungen. Gegenwärtig dürfte es nicht allzu viele Personen geben, die auf Anhieb allein die Zahl der Förderprogramme für die digitale Bildung korrekt angeben können, geschweige denn die dazugehörigen Finanzsummen oder die Förderinhalte. Der Arbeitsaufwand für die verschiedenen Verwaltungen von Bund, Freistaat und insbesondere Kommunen zur Umsetzung dieser Förderprogramme über die Jahre hinweg ist erheblich. Eine in weiter Ferne liegende Lösung könnte darin bestehen, dass eine Institution, die mit der Durchführung einer Aufgabe betraut ist, die hierfür auskömmlichen Finanzmittel erhält und so ohne aufwendige Förderverfahren die anstehenden Herausforderungen erledigt. Aber dies klingt schon wieder nach einem modernen Märchen.

Die EU als Katalysator für gleichwertige Lebensverhältnisse



Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Europa beim Bayerischen Landkreistag

EU-Ausgaben 2021 – 2027

Auch wenn der Alltag der bayerischen Landkreise weiterhin in erheblichem Ausmaß von der Eindämmung und den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt ist und damit im Zusammenhang stehende Themen im Vordergrund sind, gab es in den zurückliegenden Wochen europäische Entwicklungen, die aufhorchen lassen. Nach schwierigsten Verhandlungen über zweieinhalb Jahre erzielte der Europäische Rat im Rahmen seiner Sondertagung Ende Juli eine Einigung für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027. Zusätzlich gelang ein Durchbruch für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ für die Bekämpfung von Corona. Trotzdem bedeuten die Schlussfolgerungen des Rates noch lange nicht, dass die Mandatsträger im EU-Parlament ohne weitere Verhandlungen zustimmen werden. So sind Kürzungen in Bereichen wie Gesundheit oder digitaler Wandel nach wie vor große Kritikpunkte. Zudem setzen gerade auch die bayerischen Landkreise selbst auf die starke Stimme der Parlamentarier, wenn es um den Erhalt einer starken Förderung vor Ort geht.

Insbesondere der Agrarbereich und die Regional-, respektive Kohäsionspolitik sind aufgrund der Bedeutung für die weitere Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in allen Regionen seit jeher im besonderen Fokus der bayerischen Landkreise. Und das umso mehr in einer Zeit, in der die Einbußen der Wirtschaft durch Corona vermutlich schwerwiegend und damit auch die Herausforderungen für die kommunalen Haushalte zum Erhalt der Leistungen und Angebote für die Menschen vor Ort immens sein werden. Insofern werfen die jüngsten Einigungen Licht

Zwischenstand EU-Ausgaben 2021 – 2027

- **MFR:** 1.074,3 Mrd. €
(davon **Agrarmarktausgaben** und **Direktzahlungen** 258,6 Mrd. €)
- Von 2021 – 2023 Mittel **Wiederaufbaufonds** „Next Generation EU“ (NGEU): 750 Mrd. €
→ 360 Mrd. € als Darlehen, 390 Mrd. € als Zuschüsse (Corona-zweckgebunden)
→ Aufstockung **ELER** lediglich 7,5 Mrd. €
- Kommunalrelevante Mittel (u.a.)
→ **ELER:** 77,850 Mrd. € + zusätzliche Zuweisungen an einige Mitgliedstaaten (650 Mio. € für Deutschland)
→ **ESF +:** 87,995 Mrd. €
→ **AMIF:** 8,705 Mrd. €
→ **INTERREG:** 7,95 Mrd. €
→ **EFRE:** Zahlen erst nach Abschluss der Verhandlungen über den MFR
Voraussichtlich rd. 196 Mrd. € (zzgl. 50–55 Mrd. € REACT-EU)

und Schatten. So würde der Agrarbereich um ca. 9 Mrd. € aufgestockt. Der Kohäsionsbereich aber möglicherweise um ca. 12 Mrd. € gekürzt.

Die EU als Möglichmacherin

Zahlreiche Projekte in allen Teilen Bayerns zeugen von der Bedeutung der EU-Gelder respektive der Kohäsions- und Strukturpolitik für die Kommunen, für die Bürger und für die Unternehmen. Und die Programme im regionalen Förderbereich zeigen, wie gut die EU funktioniert bzw. wie gute Ergebnisse erzielt werden: Der grobe Rahmen wird in Brüssel gemacht, wie beispielsweise die „Europa 2020“-Strategie, an der sich die Förderung der Strukturfonds in der zurückliegenden Periode ausgerichtet hat. Ans Eingemachte geht es aber vor Ort. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen ist die EU zum Katalysator für gleich-

wertige Lebensverhältnisse geworden und hat einen Strukturwandel möglich gemacht, der gerade auch viele kleine und mittelgroße Betriebe auf ihrem Weg zu innovativen und damit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen unterstützt hat. Die Mittel, die dem Freistaat aus den EU-Strukturprogrammen zustehen, kommen vor Ort an. Wichtige Grundlage bildet der Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), zu dem u. a. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zählen.

„Die Europäische Union ist nur so stark wie ihre Kommunen und damit die Menschen vor Ort.“

Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf)
Präsident des Bayerischen Landkreistags

Die EU zeigt mit dieser Politik, dass sie für alle da ist. Der Strukturwandel ist aber längst nicht abgeschlossen, weswegen es gerade in Zeiten wegbrechender Gewerbesteuererinnahmen mehr denn je darauf ankommt, dass sich die Europäische Union auch weiterhin über ihre Förderinstrumente im regionalen Bereich und Investitionszuschüsse zu den Kommunen bekennt.

Projekte in den Landkreisen

ESF-Förderung steckt in vielen Projekten, die sich mit den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Erwerbsleben auseinandersetzen wie „Arbeitswelt 4.0 in Unterfranken“, das Mitarbeiter bei der aktiven Gestaltung der digitalen Transformation der Arbeitswelt unterstützt hat, ebenso wie hinter „Servicestelle Frau und Beruf“, das im Landkreis Fürstentfeldbruck Menschen beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Erwerbsunterbrechung, bei einer beruflichen Neuorientierung oder bei der Existenzgründung begleitet oder auch hinter dem Projekthaus JAGUS der Arbeiterwohlfahrt Mühldorf, das im Landkreis Mühldorf a. Inn junge Menschen und Erwachsene bei ihrem Einstieg in die Arbeitswelt unterstützt.

EFRE beziehungsweise das **INTERREG A-Programm Bayern-Tschechien** hat in den Landkreisen an der Grenze zu Tschechien die Zusammenarbeit auf beiden Seiten beflügelt. Ausbildungskooperationen beispielsweise der Berufsschulen im Landkreis Cham

mit den tschechischen Nachbarn führen nicht nur zu mehr Begegnungen und Verständnis, sondern fördern die Wirtschaft nachhaltig, indem tschechische Schüler für Ausbildung und Studium in Cham und somit zum einen als Fachkräfte gewonnen werden, aber auch den Austausch von Knowhow vereinfachen. Und **INTERREG Österreich-Bayern** begünstigt derzeit in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Bezirk Schwaz (AT). Im Landkreis Ostallgäu, der zu den moorreichsten Gegenden des Voralpenlandes zählt, soll mit EFRE die Renaturierung der Moore ermöglicht und so CO₂ eingespart werden – ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Auch über den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** geförderte **LEADER**-Projekte finden sich zahlreich in den bayerischen Landkreisen. Der „Regionalpark QuellenReich“ im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zählt ebenso dazu wie das Grundwasserschutzprojekt Jura und die Volkssternwarte Ihrlenstein im Landkreis Kelheim oder das „Radwegenetz Fichtelgebirge“, von dem gleich mehrere Landkreise wie u. a. Hof profitieren.

Bürger wie Kommunen können in vielen Bereichen von der Europäischen Union profitieren. Dabei werden Einzelprojekte genauso gefördert wie Projekte gemeinsam mit anderen. Wie genau kann man im „EU-Förderhandbuch für bayerische Kommunen“, das das Europabüro der bayerischen Kommunen zuletzt im Juni 2020 aktualisiert hat, nachlesen. Dieses kann direkt beim EBBK (E-Mail: info@ebbk.de) angefordert werden. Weitere Informationen gibt es auch unter <http://www.ebbk.de/service/foerdermittlungservice/>.

Pflegeberatung – Wie Kommunen und Pflegekassen sich der gemeinsamen Aufgabe stellen



*Von Dr. Klaus Schulenburg,
Stellv. des Geschäftsführenden
Präsidenten
Referent für Soziales, Gesundheit,
Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag*

Die Herausforderungen einer Pflegesituation sind für Betroffene und deren Umfeld individuell, kompliziert und veränderlich. Dies gilt nicht nur für die Bedarfslagen der Menschen und ihrer Angehörigen, sondern auch für die Leistungs- und Unterstützungsangebote der Kranken- und Pflegekassen sowie der Kommunen und anderer Träger bzw. Akteure. Die Pflegeberatung der Kassen nach § 7a SGB XI soll und kann hier unterstützen und begleiten, hat aber auch die Funktion der Bündelung der verschiedenen Zuständigkeiten und Angebote. Die Notwendigkeit der Zusammenführung der Fachkompetenzen der kommunalen und kassenspezifischen Strukturen hat der Gesetzgeber mit der Ermöglichung der Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c SGB XI zum Ausdruck gebracht. In Bayern unternehmen die Akteure auf der neuen gesetzlichen Grundlage einen zweiten Anlauf zur flächendeckenden Etablierung von Pflegestützpunkten, nachdem im ersten Versuch 2008/09 lediglich neun statt der damals angestrebten 60 Pflegestützpunkte geschaffen werden konnten.

Pflegestützpunkte auf neuen Füßen

Nach langwierigen und zum Teil schwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen sowie der Kommunalen Spitzenverbände konnte im Februar 2020 ein neuer Rahmenvertrag zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern unterzeichnet werden. Dieser wird nicht nur den aktualisierten fachlichen Anforderungen an die Pflegeberatung und den geänderten gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch der neuen Kostenteilung zwischen den Trägern gerecht. Die nach dem Rahmenvertrag vorgesehene gemeinsame Kommission der Rahmenvertrags-

partner auf Landesebene entscheidet über die einzelnen Errichtungsanträge der Kommunen und berät die Antragsteller zum Verfahren. Vor den Sommerferien wurden sechs Anträge gestellt, von denen schon vier bewilligt werden konnten. Aufgrund von Rückfragen bei den Kommunalen Spitzenverbänden gibt es Hinweise auf mindestens fünfzehn weitere Anträge, die in absehbarer Zeit gestellt werden könnten.

Koordinierte und vernetzte Lösungen

Mit der flächendeckenden Etablierung von Pflegestützpunkten ist nicht nur die Hoffnung auf die Bündelung der verschiedenen, mittlerweile sich zunehmend spezialisierenden Beratungsangebote verbunden, sondern auch die Koordinierung aller Belange der Langzeitpflege in der jeweiligen Kommune und die entsprechende Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit sowie gegenüber der Kommunalpolitik. Wichtige Schnittstellen sind dabei das seniorenpolitische Gesamtkonzept, die Hinwirkungsverpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung bedarfsgerechter Pflegestrukturen, die Vernetzung hinein in die Zivilgesellschaft, insbesondere in die Strukturen der Nachbarschaftshilfe sowie die Verzahnung mit der (sofern vorhandenen) Gesundheitsregion^{plus}. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Herausforderung der Koordinierung und Einbindung der Beratungsangebote des jeweiligen Bezirks zu den Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege. Damit wird ein außerordentlich breites Anforderungsprofil beschrieben, das in der Praxis erst einmal geleistet werden muss.

Bei alledem sollte zudem nicht vergessen werden, dass die Koordinierungsfunktion kein Selbstzweck ist, sondern über die Unterstützung und Vernetzung der vorhandenen Strukturen vor allem den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zugutekommen muss. Die Corona-Pandemie hat eindrücklich die bestehenden Defizite im Pflegesystem sowie die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Langzeitpflege vor Augen geführt. Es ist zu hoffen, dass die flächendeckende Etablierung von Pflegestützpunkten in Bayern und die damit verbundene Stärkung der Pflegeberatung einen wichtigen Beitrag leistet.

„Etappendank“ an den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Zweite Welle verhindern

Großer Druck für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Rund um die Uhr im Dienst zu sein und dabei 7 Tage die Woche das Schlimmste zu verhindern, war seit Ausbruch der Corona-Pandemie fester Alltagsbestandteil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bayerischen Gesundheitsämtern. Wem in diesen Zeiten eine entscheidende Rolle beim Schutz der Bevölkerung zukommt, der bekommt von allen Seiten großen Druck. Infizierte schnell zu identifizieren und zu isolieren, deren Kontaktpersonen aufzuspüren und unter häusliche Quarantäne zu stellen, sind das eine. Die tatsächliche Verantwortung, die damit einhergeht, ist immens. Jede und jeder wurde durch das Virus auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Das gilt für alle Bürger, Pfleger, Ärzte, Arbeitnehmer, Eltern, Kinder, Schüler, ältere Menschen, Unternehmen (u. a.). Alle waren und sind betroffen und damit insbesondere auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Zudem waren und bleiben Mitarbeiter der Krisenstäbe und andere Mitarbeiter der Landkreise für die Bewältigung unerlässlich.

Vielfältige Aufgaben und Anstrengungen

Bereits in der Zeit vor Corona hatten die Gesundheitsämter eine herausragende Rolle bei der Gesundheitsversorgung. Sei es ein notwendiger Gesundheitstest, seien es die Impfungen, sei es die Schuleingangsuntersuchung, sei es eine Sicherstellung sauberer Trinkwasserversorgung oder auch die Hygieneüberwachung von Schulen und Kindergärten, um nur eine Handvoll Beispiele aus dem Aufgabenfeld des ÖGD zu nennen. Die Bandbreite erstreckt sich von einer höchst individuellen Tätigkeit mit kleinen Kindern, wie der Schuleingangsuntersuchung, bis hin zu Aufgaben zum Schutze der Allgemeinheit, wie der Trinkwasserüberwachung, als Teil der Umwelthygiene.

Zahlreiche Landkreise haben zu Beginn der Pandemiebekämpfung erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen unternommen, um Defizite bei der Materialbeschaffung für persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie beim Aufbau von Testinfrastruktur auszugleichen. Teilweise wurden dazu auch Finanzmittel aus den Kreishaushalten herangezogen, obwohl der Katastrophenschutz und der ÖGD staatliche Aufgabenbereiche sind.

Ned gschimpft, is globt gnua

Natürlich müssen Staat und Kommunen funktionieren. Das gilt für den normalen Alltag ebenso wie für den Ernstfall. Die Bürger müssen sich auf einen leistungsfähigen Staat verlassen können. „Ned gschimpft, is globt gnua“ ist deswegen vieler Orts ein beliebter und gelebter Ausspruch. Der ÖGD war und bleibt für die Bekämpfung der Pandemie aber herausragend. „Gerade in Ausnahmeszeiten, wenn das Personal am Anschlag ist, gebührt denjenigen, die an vorderster Stelle kämpfen, auch einmal ein besonderer Dank. Ärzte und Mitarbeiter haben hoch engagiert mit einem weit überdurchschnittlichen Arbeitspensum ihre Aufgaben erledigt. Jeder Fall ist für sich betrachtet ein Einzelfall, der nicht nur gewissenhaft und fachlich fundiert abgearbeitet werden muss, sondern es bedarf auch des notwendigen Fingerspitzengefühls für die Belange und Sorgen der betroffenen Menschen. Wenn man die aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen betrachtet, ist ein „Etappendank“ umso wichtiger. Der ÖGD bleibt mit Corona gefordert wie nie zuvor“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat in Deggendorf, im Namen aller bayerischen Landrätinnen und Landräte.

Selbst im Alltag ohne Corona ist der ÖGD zunehmend gefordert, da in den vergangenen Jahren nicht nur neue Aufgaben hinzugekommen sind, sondern sich auch die bisherigen Aufgaben in der Qualität und Intensität gesteigert haben, mit denen die personellen Zuwächse nicht Schritt gehalten haben. Das betrifft etwa die Trinkwasseruntersuchungen (u. a. Legionellen) oder auch Hygienekontrollen. Ein gut ausgestatteter ÖGD, damit nicht bereits die Alltagsaufgaben „am Limit“ geleistet werden müssen, ist für die (weitere) Eindämmung des Coronavirus entscheidend.

Unterstützung durch den Freistaat

Die Bayerische Staatsregierung hat die Zeichen der Zeit früh erkannt und den ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens mit kurzfristigen Personalbesetzungen und Material gestärkt. Hier hat sich mit enormer Geschwindigkeit sehr viel getan. So wurde die bestehende Mannschaft u.a. mit Contact Tracing Teams zeitweise aufgestockt. Zudem sollen die Gesundheitsämter befristet mit weiteren Stellen nochmals gestärkt werden.

Auch gegen den allgegenwärtigen Fachkräftemangel wird kontinuierlich an Lösungen gestrickt. So wird mit der Verabschiedung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes eine 1-Prozent-ÖGD-Quote zum 1. Januar 2021 eingeführt. Damit wird 1 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern für Studierende vorbehalten, die sich verpflichten, nach Abschluss der Weiterbildung für eine Dauer von zehn Jahren ausschließlich im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu sein. Wirkung kann dies allerdings erst in einigen Jahren zeigen. In der Zwischenzeit gilt es, die Bereitschaft im ÖGD tätig zu sein, durch attraktive Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben der Bezahlung mag hier die flexible Arbeitszeitgestaltung im Alltag u. Ä. eine Rolle spielen.

Rückendeckung vom Bund

Auch die Aussagen im Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 sind ein wichtiges Signal, insbesondere was die geplante verstärkte Einbindung des ÖGD in die medizinische Ausbildung anbelangt. Ferner sind die Bestrebungen des

Bundes zu begrüßen, die Besoldung im ÖGD zu verbessern, um als 3. Säule des Gesundheitswesens – im Vergleich zu Krankenhäusern – künftig attraktivere Arbeitsbedingungen bieten zu können. Auf bayerischer Ebene hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit Ministerratsbeschluss vom 26. Mai 2020 den Auftrag erhalten, ein Konzept vorzulegen, wie der ÖGD langfristig gestärkt werden kann. Der Bayerische Landkreistag bringt sich hier maßgebend ein.

Zweite Welle verhindern

Nicht nur ein starker ÖGD ist zur Verhinderung einer zweiten Welle essenziell, sondern jeder Bürger selbst. Ein zu lockerer Umgang mit geltenden Regeln, unkontrollierte Feste oder auch ungezügelter Alkoholgenuß erleichtern dem Virus die Ausbreitung erheblich. Ein weiterer Anstieg der Infektionen und gar eine zweite Welle muss nach Möglichkeit verhindert werden. Die dafür beschlossenen Maßnahmen sind überlebenswichtig. Auch Reihentestungen sind notwendig und hilfreich, da schon Zufallsbefunde hilfreich sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe inmitten von COVID-19-Herausforderungen



*Von Sabine Ahlers-Reimann,
Referentin für Kinder- und
Jugendhilfe, Ausländer und Inte-
gration beim Bayerischen Land-
kreistag*

„COVID-19“ – könnte dieser Begriff nicht einfach nur für eine weitere Figur aus der Star Wars-Serie stehen, so wie R2-D2? Dann würden die Herausforderungen, denen sich Kinder und Jugendliche sowie die verantwortlichen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte März 2020 stellen mussten und müssen, spielerisch leicht ausfallen. Aufgrund der ersten Phase des staatlichen Lockdowns mussten in der Kinder- und Jugendhilfe aber viele vertraute Strukturen und Hand-

lungsweisen von jetzt auf gleich ausgesetzt, modifiziert und neu verhandelt werden. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich – wie jede andere Bevölkerungsgruppe – mit den stetig ändernden Regularien auseinandersetzen und nach ihnen funktionieren. Ob sie daher zu denen zählen werden, die besonders unter COVID-19 leiden, werden erst spätere Studien zeigen, aber es ist durchaus wahrscheinlich.

Schnelle Entscheidungen waren gefragt

Mit Beginn des harten Lockdowns am 16. März 2020 und der bayernweiten Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, den weitreichenden Kontaktbeschränkungen außerhalb des engen familiären Bereichs, Schließung von Spielplätzen etc. waren die Akteure der Kinder und Jugendlichen gefordert, von jetzt auf gleich nahezu alle funktionierenden Hilfesysteme, Angebote unter den radikal veränderten Rahmenbedingungen auf den Prüfstand zu stellen.

Sehr schnell sollten die 96 bayerischen Jugendämter in ihrer kommunalen Verantwortung entscheiden, welche Angebote u.U. in anderer Art und Weise noch erbracht werden können/dürfen und/oder wie – angesichts unterschiedlichster vertraglicher Bindungen – etwaige Ausfallzahlungen erfolgen müssen.

In unzähligen schnell anberaumten Telefon- oder Videokonferenzen wurde vor Ort bzw. innerhalb regional vergleichbarer Gebietsstrukturen eine gemeinsame Herangehensweise für z.B. digitale Angebotsformen besprochen. Dabei wurde selbst schnell festgestellt, dass für den geforderten Homeofficedienst das erforderliche technische Equipment vielfach noch nicht vorhanden war, sondern improvisiert werden musste.

Nach der ersten Ordnung der noch möglichen fachlichen Angebote wurde sofort der Druck durch die Leistungserbringer nach Kompensation von nicht erbrachten Leistungen sowie Ausgleich von pandemiebedingten Mehrleistungen groß. Hier sahen wir als Kommunalen Spitzenverband unsere Aufgabe, die Jugendämter mit Hilfe von Empfehlungen zu unterstützen. Der Bayerische Städtetag und Bayerische Landkreistag haben daher in Abstimmung mit den Jugendämtern, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und sogar dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit zwei Schreiben vom 24. März 2020 und 28. April 2020 empfehlende Regelungsansätze für die Bereiche der stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die maßgeblichen ambulanten Angebote sowie für die Kindertagespflege entwickelt.

Dabei wurde durch eine ergänzende Vertragsauslegung des Rahmenvertrags § 78f SGB VIII versucht, den Leistungserbringern sowohl bei zusätzlich erforderlichem Personal in Heimen als auch bei den Schließungen der heilpädagogischen Tagesstätten entgegenzukommen. Nach- oder Neuverhandlungen bei den noch laufenden Entgeltvereinbarungen hätten zu einem zeitlich und personell unverhältnismäßigen Aufwand mit ungewissem Ausgang geführt. So war es unser Ziel, den Leistungserbringern vor allem mit pauschalen Ansätzen entgegenzukommen, um das System und die Trägervielfalt – auch mit Blick auf spätere Zeiten – aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wurde von Anfang an mit Nachdruck auf die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen hingewiesen, schließlich wird spätestens im Rahmen der Rechnungsprüfungen für

das Jahr 2020 die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verlangt.

Bei den ambulanten Leistungen, angefangen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) über Schulbegleitungen und Erziehungsberatungen etc., sind die Verträge der Jugendämter so unterschiedlich ausgestaltet, dass einheitliche Empfehlungen zu Ausfallleistungen nicht möglich waren. Hier muss entsprechend der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten, dass nur erbrachte Leistungen mit den Jugendämtern abgerechnet werden können. Allerdings sollte im Sinne der Aufrechterhaltung des Kontakts zum hilfebedürftigen Kind eine den Umständen angepasste Leistungserbringung (via E-Mail, Skype, Messenger-Dienste) als gleichwertig akzeptiert werden.

Abrechnungen werden uns noch lange beschäftigen

Da Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag in den Empfehlungen nicht den „einfachen“ Weg einer 100 %-Weiterfinanzierung gehen konnten und wollten, sind die Gesprächs- und Erklärungsbedarfe mit den Leistungserbringern entsprechend hoch. Wir sehen uns in unserer Herangehensweise aber bestätigt, nachdem auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (Sod-EG), welches als Turbogesetz am 28. März 2020 auf Bundesebene in Kraft getreten ist, im Rahmen eines subsidiären Sicherstellungsauftrags für existenzgefährdende Situationen auf Antrag eine Fortzahlung in Höhe bis zu 75 % der vertraglich vereinbarten Leistungen ermöglicht hat. Das Gesetz ist ein Schnellschuss gewesen und wäre unter normalen Umständen sicherlich verfassungsrechtlich kritischer beäugt worden, aber der Not geschuldet, kann es zur Befriedung im sozialen Bereich beitragen.

Seit April 2020 findet mit Vertretern aus dem Kreise der Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe beinahe monatlich ein Austausch statt, um Probleme bei der Leistungserbringung und Abrechnung zu besprechen und möglichst unaufgeregt zu lösen. Die besprochenen Problemlagen reichten über die Anzeige, dass bei den heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) davon ausgegangen wurde, dass die zugestandenen 58 Fehltag, die rahmenvertraglich zu 100 % kompensiert werden, im Jahresabrechnungszeitraum nicht ausreichen würden. Unser Angebot, im Einzelfall die Möglichkeit zu eröffnen, darüber hinausgehende 14 Abwesenheitstage zunächst mit 70 % und für einen weiteren Zeitraum mit 60 % abzurechnen, wurde als nicht existenzsichernd angesehen. Oder dass die zwei einge-



räumten Sonderabrechnungsmöglichkeiten für einen Personalmehraufwand in den stationären Einrichtungen (Heimen) die verursachten Kosten nicht abdecken würden, zumal auch Sonderausgaben für das Home-schooling übernommen wurden. Nur wenn sich maßgebliche Finanzierungslücken flächendeckend ergeben sollten, wären dazu neue Verhandlungen u. U. veranlasst. Die Diskussionen in diesem Kreise gestalten sich bisher als auf allen Seiten sehr fachlich orientiert.

Bei den Schulbegleitungen für seelisch behinderte Kinder wird grds. davon ausgegangen, dass die Leistungen im schulischen Kontext – und nicht zu Hause bei den Eltern – erbracht werden. Da eine Leistungserbringung nur im Einzelfall in enger Rücksprache mit dem Jugendamt möglich war, waren die Schulbegleiter in einem Anstellungsverhältnis diejenigen, für die Kurzarbeit beantragt werden konnte. Noch fehlt ein Überblick, ob das staatlich vorrangige Instrument des Kurzarbeitergeldes tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Im Rahmen von Anträgen nach dem Sod-EG, die als verlorener Zuschuss gewährt werden, hat das Kurzarbeitergeld eine entscheidende Bedeutung.

Den freien Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe sollte insgesamt bewusst sein, dass sie ansonsten die kommunalen Haushalte unnötig belasten bzw. schädigen. Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie (bevorstehenden) hohen kommunalen Mehrausgaben und hohen finanziellen Einbußen, vor allem bei den Steuereinnahmen, steht zu befürchten, dass dies in Zukunft signifikante Auswirkungen im sozialen Bereich verursachen wird. Nachteile für gesetzliche Leistungsansprüche sollten nach Möglichkeit vermieden werden, aber sog. „nice to have“-Angebote, die in den Jahren voller Kassen großzügiger finanziert wurden, könnten eine radikale Kürzung erfahren.

Bei der zahlenmäßig größten Herausforderung im frühkindlichen Bereich, der Kindertagesbetreuung, konnte mit der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zu einem Beitragsersatz für die Monate April, Mai, Juni 2020 auf den starken Druck von Eltern reagiert werden. Der damit verbundene Besprechungs- und Verwaltungsaufwand war und ist immer noch für alle beteiligten Akteure im Förderverfahren enorm. Für die Einrichtungsträger sind die Ersatzzahlungen des Freistaats – vor allem in Ballungszentren und im Krippenbereich – nicht immer kostendeckend. In den ländlichen Regionen dürften dagegen auch Überkompensationen zu verzeichnen sein.

Weiteren Lockdown für Kinder und Jugendliche auf jeden Fall vermeiden

Schon allein wegen des enormen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Aufwandes ist es wünschenswert, dass die Pandemie bald bewältigt wird. Aber vor allem für die tatsächlich betroffenen Kinder und Jugendlichen wäre ein zweiter Lockdown aus Erziehungs-, Bildungs- und allgemeiner Entwicklungssicht ein herber Schlag.

Zwar sieht es nach ersten groben Einschätzungen so aus, dass die bei den Jugendämtern gemeldeten Kindeswohlgefährdungen und die erforderlichen Inobhutnahmen meistens nicht unmittelbar auf das Pandemiegeschehen zurückgeführt werden können, aber das Wohl des Kindes geht ja sehr viel weiter als dieser enge Kinderschutzaspekt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe war es daher im Rahmen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses ein Anliegen, sich im Sommer 2020 mit ersten Eindrücken zum Kindeswohl in Zeiten von Corona zu positionieren: Die Coronakrise hat ganz grundsätzlich sichtbar gemacht, dass die Strukturen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe systemrelevant sind und daher stabile, verlässliche und auch digitale Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe notwendiger sind denn je. Einige der Eindrücke zu wichtigen Handlungsfeldern waren:

Die Schließungen von Kindertageseinrichtungen und von Schulen haben viele grundsätzliche Herausforderungen aufgezeigt, z. B.:

- Die bereits vor Corona angespannte Personalsituation in vielen Einrichtungen wurde verschärft, u. a. wegen Risikogruppen beim Personal und der Umsetzung von Hygienevorschriften.
- Es zeigte sich, wie essenziell eine verlässliche Betreuung in Schule und Tagesbetreuung für Kinder und Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ist. Vor allem im schulischen Bereich nahm die unüberhörbare Kritik zu und das Verständnis der Familien ab. Auch im frühkindlichen Bereich darf der erzieherisch fördernde Aspekt nicht unterschätzt werden; die „Notbetreuungen“ deckten dies nicht ab.
- Bildungsschwache Familien sind bei der Notbetreuung während des Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen überproportional schlecht weggekommen. Viele Eltern arbeiten gar nicht oder nicht in Berufen der kritischen Infrastruktur. Auch Alleinerziehende sind erst sehr spät berechtigt gewesen. Die

Kinder aus bildungsschwachen Familien wurden i.d.R. wenig gefördert bzw. wurden die Ruhe und die Technik für das Homeschooling nicht ermöglicht. Insoweit wäre es jetzt an der Zeit, ein umfangreiches (schulisches) Bildungspaket aufzustellen, mit dem Ziel, dass die besonders hart getroffenen benachteiligten Kinder und Jugendlichen wieder ein wenig aufschließen können.

Eine bayernweite komplette Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte daher unbedingt vermieden werden und müsste bei den zwischenzeitlich erprobten Hygienekonzepten auch realisierbar sein.

Erste Studien zeigen zudem, dass sich Kinder und Jugendliche in Zeiten von Corona mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Nöten nicht ernstgenommen fühlten. Ihre Lebenswelt wurde auf das System Schule reduziert. Bereits vor Corona haben junge Menschen deutlich gemacht, dass sie gehört werden wollen, dass sie sich beteiligen und an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken wollen. Im gerade in der Entstehung befindlichen kinder- und jugendpolitischen Gesamtkonzept sollten daher auch auf die jeweiligen Ebenen angepasste Anhörungs- und Beteiligungsformen für Kinder- und Jugendliche in Krisenzeiten bzw. Ausnahmesituationen aufgenommen werden. Auch eine Beteiligung der Jugendämter in den lokalen Krisenstäben könnte ein Ansatz darstellen.

Wahrnehmung erfahren die Jugendlichen auch in der Jugendarbeit. Beim ersten Lockdown wurde erst sehr spät über eine Öffnung der Angebote entschieden; auch fehlende gemeinsame Hygienekonzepte führten lange Zeit zur Verunsicherung. Die Jugendarbeit bietet aber nicht nur eine tagesstrukturierende Freizeitgestaltung, sondern bedeutet für viele Kinder und Jugendliche eine wesentliche Unterstützung zur Bewältigung des alltäglichen Lebens. Es ist daher wünschenswert, wenn die Angebote für eine etwaige zweite Welle auch digital aufgerüstet und angeboten würden, um keine weiteren Frustrationen und auch Ängste für diese sich entwickelnden Persönlichkeiten eintreten zu lassen.

Interessant wird die Analyse sein, wie sich das verringerte Angebot von Hilfen zur Erziehung auf die betroffenen Kinder ausgewirkt hat. Haben sich Probleme in der Krisenzeit zwischenzeitlich u. U. von selbst erledigt? Oder stauen und kumulieren sich Problemfälle und tauchen nach der Pandemiephase mit ggf. intensiverer Problematik auf? Es könnte eine Wirkungsdis-

kussion geben, die die gleichzeitige Chance beinhaltet, bei der Vielzahl an Hilfen nicht nur die Geeigneten, sondern auch die Effektivsten zu identifizieren.

Aus den Erfahrungen des Corona-Lockdowns lernen

Die Corona-Pandemie ist bekanntlich noch nicht vorbei und jeder rechnet im Verlauf des Herbstes und Winters mit generellen oder persönlichen weiteren Herausforderungen. Dabei wird die Öffentlichkeit der Politik und auch den verantwortlichen Akteuren in den Verwaltungen nicht verzeihen, wenn Versäumnisse, Missstände und realisierte Fehler aus dem ersten Lockdown nicht behoben werden.

An erster Stelle ist die enorme Bedeutung von abgestimmten, einheitlichen Informations- und Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen zu nennen. Im Frühjahr 2020 wirkten politische Ankündigungen zum Teil vorab nicht zwischen den Ministerien bzw. der Fachebene der Ministerien abgestimmt. Informationen mussten wiederholt nachgebessert werden; die Nachbesserungen gingen aber wiederum nicht allen zu. Positiv hervorzuheben war der Internetauftritt des StMAS und insb. die FAQ; darauf konnte für die Kinder- und Jugendhilfe gut verwiesen werden und diese Informationen mussten lokal nicht nochmals zur Verfügung gestellt werden. Einem professionellen und übersichtlichen Internetauftritt sollte daher für Krisenzeiten eine besondere Bedeutung zukommen.

Digitale Bildung muss für alle möglich sein; solange dies das System Schule noch nicht leisten kann, muss der Zugang zu sämtlichen Unterlagen/Lernstoff in voller Verantwortung der Schule/Lehrkräfte auch anders gewährleistet sein. Bildungsungerechtigkeiten können wir uns nicht erlauben, wenn wir weiterhin in Bayern mit zu den Bildungsspitzenreitern gehören wollen.

Auch in unseren eigenen Behördenstrukturen gibt es für den Fall erneuter pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen noch vielfach Luft nach oben, wenn es um die Möglichkeiten mobilen Arbeitens oder den Zugriff auf Infrastrukturen für Videokonferenzen geht.

Doch bei allen Erwartungen und Forderungen darf nicht übersehen werden: Was davon kann in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Perspektive finanziert werden?

Schon in Zeiten der florierenden Wirtschaft ist es nur mit Mühe gelungen, nicht mehr Geld auszugeben als



eingenommen wurde. Aktuell nimmt die öffentliche Hand Schulden in einem kaum vorstellbaren Ausmaß auf, die die nachfolgenden Generationen enorm belasten werden. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist vieles davon gut begründbar. Doch im Interesse der Generationengerechtigkeit gilt es sehr sorgfältig abzu-

wägen, welche Ausgaben heute zwingend notwendig und welche gegebenenfalls verzichtbar sind. Investitionen in unsere Kinder sind ohne Zweifel vernünftige Investitionen in die Zukunft, für die aber eben diese Kinder eines Tages die Last der Schulden tragen müssen.

Leitfaden des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags zur Umsetzung der E-Rechnung

Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter sind seit 18.04.2020 dazu verpflichtet, E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich elektronisch entgegenzunehmen. Für die übrigen E-Rechnungen – und diese stellen den Großteil aller eingehenden Rechnungen dar – gelten folgende Übergangsfristen:

- E-Rechnungen aus Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich (ab 1.000 € netto) müssen ab 18.04.2022 elektronisch entgegengenommen werden.
- Für E-Rechnungen über einen Bauauftrag gelten die Verpflichtungen im Unterschwellenbereich erst ab 18.04.2023.

Eine rechtliche Verpflichtung, die elektronisch eingegangenen Rechnungen über ein elektronisches Anordnungs- und Medienbruchfrei weiter zu verarbeiten, gibt es dagegen nicht. Die Entscheidung, elektronische Signaturen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einzusetzen, liegt weiterhin im Organisationsermessen der Landkreise. Aus Sicht des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, sollte dabei jedoch berücksichtigt werden, dass die Digitalisierung gerade auch in den Unternehmen dynamisch voranschreitet und diese ihre Rechnungen daher zunehmend elektronisch stellen werden. Für die Landratsämter wird daher kurz- und mittelfristig mit einem deutlich erhöhten Aufkommen an elektronischen Rechnungen gerechnet, die ab 18.04.2022 (ab 1.000 € netto) verpflichtend entgegengenommen werden müssen.

Die von Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen, geleitete Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ des Innovationsrings hat daher in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einen Leitfaden zur Umsetzung der E-Rechnung bei



BAYERISCHER LANDKREISTAG

BAYERISCHER
INNOVATIONSRING
für Landratsämter



LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER E-RECHNUNG BEI DEN LANDRATSÄMTERN

September 2020

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon +49 (0) 89/286615-0
Telefax +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

den Landratsämtern erarbeitet, mit dem rechtliche und praxiserprobte Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie elektronisch eingehende Rechnungen über ein Anordnungsverfahren auf Basis des kommunalen Haushaltsrechts durchgängig elektronisch verarbeitet und schließlich elektronisch aufbewahrt werden können. Der Leitfaden geht dazu zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und gibt anschließend Empfehlungen und Hinweise zur Übermittlung, zum Empfang, zur Verarbeitung und Aufbewahrung von E-Rechnungen sowie zur Einführung und Wirtschaft-

lichkeit von E-Rechnungen und medienbruchfreien Anordnungsprozessen. Nachdem bestehende Prozesse nicht von heute auf morgen umgestellt werden können, zeigt der Leitfaden überdies auf, wie der Empfang von E-Rechnungen und deren Verarbeitung auch ohne elektronischen Workflow bewerkstelligt werden kann.

Der Leitfaden ist über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter <https://www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx> abrufbar.

Innovationsstiftung Bayerische Kommune veröffentlicht Gutachten zu MS Office 365

Microsoft Office 365 erfreut sich dank seiner komfortablen Funktionalitäten und der Vielzahl an Anschlussmöglichkeiten zu mehreren Softwarelösungen einer großen Beliebtheit. Ortsunabhängiges Arbeiten, von jedem beliebigen Endgerät aus, gewinnt auch bei Behörden und Verwaltungen immer mehr an Bedeutung. Einen zusätzlichen Nachfrageschub erfahren die Anwendungen aus dem Microsoft-Rechenzentrum in der gegenwärtigen Corona-Pandemie. Den eindeutigen Vorzügen des „Büropakets in der Cloud“ – so Microsoft – stehen jedoch ebenso triftige datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber, insbesondere mit Blick auf das Datenschutzniveau der USA, dem CLOUD-Act und der automatischen Erhebung und Verarbeitung sogenannter Telemetriedaten der Endanwender.

Seit Beginn der Diskussionen vor knapp zwei Jahren werden Risiken ausführlich in Datenschutzfolgeabschätzungen bewertet. Die Reaktion von Microsoft – ein Prüfschema und eine Transparenzinitiative – vermittelte zwar Orientierung und „good will“, jedoch sahen sich die Aufsichtsbehörden bislang nicht in der Lage, die Frage nach der Vereinbarkeit von Datenschutz mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen zu wirtschaftlich hinnehmbaren Kosten eindeutig zu beantworten. Das Dilemma wird umso relevanter, sollte Microsoft seine Office-Anwendungen mit Einstellung der datenschutzsicheren „On-premise“-Alternative in einigen Jahren ausschließlich aus der Cloud anbieten.

Microsoft Office 365: Nutzung ja, aber mit Vorsicht

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune gibt Kommunalverwaltungen, die unsicher sind, ob sie unter diesen Voraussetzungen Microsoft Office 365 einsetzen dürfen, Handlungsempfehlungen an die Hand. Professor Dr. Dirk Heckmann, Lehrstuhlinhaber für Recht und Sicherheit der Digitalisierung an der TUM School of Governance in München, beleuchtet in seinem Gutachten den oben geschilderten Zielkonflikt. Seine Schlussfolgerung: „Ja, unter der Voraussetzung, dass...!“ Der Einsatz von Microsoft Office 365 ist unter strikter Einhaltung datenschutzfördernder Maßnahmen derzeit möglich. Gleichzeitig betont Heckmann, dass ein Einsatz nur einer vorübergehenden Duldung ohne jeglichen Investitionsschutz auf Seiten der Kommunen entsprechen könne. Maßgebliche Entwicklungen, vor allem Äußerungen der Datenschutzkonferenz oder in Bayern des Landesbeauftragten für den Datenschutz seien aufmerksam zu verfolgen und zu befolgen.

Das gesamte Rechtsgutachten ist kostenlos abrufbar unter:
<https://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/>.



Onlinezugangsgesetz im Landkreis Dachau: Der erste Fachbereich ist komplett OZG-konform umgesetzt

Beantragung einer neuen Mülltonne oder die Entsorgung von Nachtspeicheröfen: Das kann man im Landkreis Dachau inzwischen mittels Online-Formular digital erledigen. Der Landkreis Dachau steckt mittendrin in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und hat die ersten Erfolge zu verzeichnen. Alle Dienstleistungen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft wurden OZG-konform ans BayernPortal und damit an die BayernID angebunden. 85 % der Anträge werden inzwischen online eingereicht. Das ist ein beachtlicher Erfolg, erforderliche Unterschriften können mittlerweile mittels authega-Authentifizierung geleistet werden.

Die Online-Formulare werden mit einer Software für Formular- und Prozessmanagement selbst erstellt. Zu-

sätzlich zu den 13 Anträgen der Abfallwirtschaft wurden auch bereits aus anderen Fachbereichen Anträge OZG-konform umgesetzt. Dabei wurden interne Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gestellt, bei Bedarf angepasst und anschließend digitalisiert. „Unser Anspruch ist es, Verwaltungsprozesse gemeinsam mit den Menschen, die sie täglich leben, zu analysieren und sie in eine moderne, benutzerfreundliche digitale Form zu überführen“, erklärt die Digitalisierungsbeauftragte Cornelia Stadler. Der Landkreis Dachau nimmt die OZG-Umsetzung als Chance wahr, die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu steigern und gleichzeitig für die Verwaltung effiziente und maßgeschneiderte Lösungen zur Verfügung zu stellen. (*LRA Dachau*)

Smartes Fichtelgebirge – große Chancen und Aufgaben für den ländlichen Raum

Von Oliver Rauh, Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgeb.

Wie stellen sich die Bürgerinnen und Bürger im Fichtelgebirge die Zukunft ihrer Heimat vor? Wo sehen sie ihren Landkreis in zehn Jahren? Welche Schritte muss man jetzt einleiten, um diese Vision zu erreichen? Um dies herauszufinden hat der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Ende April eine großangelegte Bürgerbeteiligung gestartet.

Anlass ist der Start des Projekts „Smartes Fichtelgebirge“, für das der Landkreis durch das Bundesinnenministerium als Modellregion ausgewählt worden ist. Das Ziel des Projekts: digitale Anwendungen zu entwickeln, die sich auf andere ländliche Regionen übertragen lassen. Die Perspektiven, die das Projekt dem Fichtelgebirge eröffnet, liegen auf der Hand. Zahlreiche Studien belegen inzwischen: Die Zukunft in Deutschland liegt mehr und mehr im ländlichen Raum. Als Ort, an dem sich Familie und Arbeit ver-

binden lassen, sind Regionen wie das Fichtelgebirge unschlagbar. Die Digitalisierung kann diese Entwicklung weiter positiv beeinflussen.

Ins Leben gerufen wurde das Programm Modellprojekte „Smart Cities“ im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode des Bundestages, um den Einsatz neuer Technologien in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. Erklärtes Ziel ist, durch diese Förderung eine aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels der Bürger im kommunalen Umfeld zu erreichen. In der ersten von vier Staffeln der Förderung waren 150 Millionen Euro enthalten, wobei die Kommunen je nach Haushaltsnotlage Zuschüsse von 65 bis 90 Prozent für die förderfähigen Kosten erhalten. Im Fall des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge stehen so über einen Zeitraum von sieben Jahren nun rund 15 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Der ländliche Raum bietet Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen. Eine smarte Region ist das Ziel, die aus Sicht des Landkreises Wunsiedel i.Fichtelgebirge nicht unter dem Titel Smart City geführt werden sollte. Smartes Fichtelgebirge ist deshalb der Arbeitstitel, den man gewählt hat.

Bürgerbeteiligung als Schlüssel zur Akzeptanz

Im Fichtelgebirge hat man das Thema Digitalisierung bereits seit längerem als Chance erkannt. Im Bereich der Telemedizin wird die Vernetzung von Senioren- und Pflegeheimen mit niedergelassenen Ärzten bereits praktisch genutzt. Sie hilft Zeit und Transporte zu sparen und wird von beiden Seiten als Bereicherung empfunden. Im Bereich Mobilität wurde gemeinsam mit der benachbarten Stadt und dem Landkreis Hof sowie der Hochschule Hof, der Technischen Universität München und dem Fraunhofer Institut für integrierte Schaltungen IIS das Kooperationsprojekt „MobiDig“ (MobilitätDigital) erfolgreich abgeschlossen.

Ziel des neuen übergeordneten Projektes „Smartes Fichtelgebirge“ ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung gewinnbringend zu nutzen und die neuen technischen Chancen in den Dienst der Menschen im Landkreis zu stellen. Den Menschen in der Region sollen keine Abläufe und Programme „aufgedrückt“ werden, sondern der Landkreis will zusammen mit seinen Bürgerinnen und Bürgern Lebensqualität für Jung und Alt schaffen.

Gestartet wurde das Projekt mitten in den schwierigen Corona-Zeiten und das ganz bewusst. Die Pandemie hat Entwicklungen angestoßen, die zuvor undenkbar gewesen wären und haben der Digitalisierung in Deutschland einen erheblichen Schwung verliehen. Digitales Lernen, Homeoffice und Videochats mit Oma gehören seit Corona zum Alltag und haben nochmals verdeutlicht, dass Digitalisierung gerade auch für ländliche Regionen eine große Zukunftschance sein kann. Zusammen mit dem Projektpartner T-Systems soll bis Ende des Jahres das Kreisentwicklungskonzept für die Region überarbeitet und um eine Digitalisierungsstrategie ergänzt werden. Insbesondere der „Co-Creation“ Ansatz von T-Systems hat hierbei das Projektteam „Smartes Fichtelgebirge“ überzeugt. „Nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region kann ein solches Konzept entwickelt werden. Sie gestalten aktiv die Basis für eine lebenswerte und zukunftsfähige Region mit“, sagt Ole Schilling, VP Co-Creation & Partner Innovation Smart Cities

& Regions, Deutsche Telekom. „Wenn wir ihre Wünsche berücksichtigen, schaffen wir auch die nötige Akzeptanz für den Wandel für alle Generationen.“ Gemeinsam wurden in den vergangenen Wochen bereits Ideen für die Entwicklung hin zum „Smarten Fichtelgebirge“ gesammelt, Handlungsfelder gewichtet und diskutiert. Einbringen konnten sich Personen jeden Alters über einen Fragebogen, der jedem Haushalt im Landkreis zugestellt wurde, sowie über eine Online-Beteiligungsplattform. Auf mach-mit.freiraum-fichtelgebirge.de können sich Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten auch weiterhin über die Details des Projekts informieren und bei allen zwölf Handlungsfeldern eifrig mitdiskutieren. Bei den identifizierten Handlungsfeldern handelt es sich um:



Ideensammlung trägt Früchte: mehr als 1400 Rückmeldungen zum Smarten Fichtelgebirge

Der Rücklauf aus der landkreisweiten Bürgerbefragung ist angekommen, auf der Online-Plattform wurden viele Ideen abgegeben und diskutiert.

„Wir mussten aufgrund der Corona-Pandemie auf die geplanten Events mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises verzichten. Also haben wir uns für den analogen Weg „Postwurf“ – übrigens den ersten in meiner Laufbahn – und ein Online-Tool entschieden. Über diese Kanäle gut 1400 Rückmeldungen zu erhalten, ist aus meiner Erfahrung ein echter Erfolg“, sagt Ole Schilling. „Die eingegangenen Themen werden jetzt priorisiert, vertieft und auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Ideen, die aus unserer Sicht Potential haben, werden dann weiter ausgearbeitet und im Oktober erneut den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgestellt.“



Auf Basis dieser Anregungen und weiteren Gesprächen mit lokalen Akteuren wurden im nächsten Schritt zwölf Expertenworkshops durchgeführt und erste Projektideen und Ansätze entwickelt. Nun liegt für das Projekt Smartes Fichtelgebirge ein erster Zwischenbericht vor, der in der jüngsten Sitzung des Kreistages der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. 145 Seiten und mehr als 150 Ideen für hilfreiche digitale Anwendungen umfasst der Bericht, der die Grundlage für die weitere Arbeit bilden wird. Einige zufällig gewählte Beispiele aus den 12 Handlungsfeldern wurden den Kreisräten in der Sitzung schlaglichtartig vorgestellt. In den nächsten Wochen werden alle Zwischenergebnisse in das Online-Tool integriert, so bleibt der Prozess für alle Interessierten transparent.

„Das ist ein Prozess von uns für uns“, sagt Landrat Peter Berek. „Das haben viele Bürgerinnen und Bürger offenbar erkannt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich hier engagiert haben und engagieren. Mein Dank gilt aber auch meinem Team in der Verwaltung, unserem Partner T-Systems, den Städten und Gemeinden, Unternehmern, Professoren und allen, die hier mitdiskutieren.“ Neben T-Systems steht dem Projektteam eine Vielzahl weiterer lokaler und überregionaler Kooperationspartner und Unterstützer zur Verfügung. Einige der Partner unterstützten bereits die Förderantragsstellung durch einen Letter of Intent, diese und viele weitere nahmen sich zudem für die themenspezifischen Expertenworkshops Zeit. Zu den Unterstützern zählen unter anderem lokale Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Netzwerke, Kultur- und Tourismuseinrichtungen, namenhafte Forschungseinrichtungen sowie viele bayerische Universitäten.

Ausstellung und Digitaler Bayerischer Main/Donau

Auch in den nächsten Projektschritten spielt die Bevölkerung eine wichtige Rolle. Um sicherzustellen, dass die entwickelten Lösungsideen die Bürgermeinungen widerspiegeln, ist für den 18. Oktober eine Bürgerwerkstatt geplant. Zusammen mit dem Projektpartner T-Systems werden die bisherigen Projektergebnisse grafisch ausgearbeitet und ausgestellt. Im Rahmen der Ausstellung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die einzelnen Projektvorschläge zu informieren und eigene Anregungen zu platzieren.

Das Bürgerevent ist außerdem der Startpunkt einer Reihe weiterer Veranstaltungen rund um das Thema Digitalisierung im Fichtelgebirge. Am Folgetag, den 19.10.2020, steht die Ausstellung nochmals allen

Kreisräten des Landkreises zur Verfügung. Zum Abschluss der dreitägigen Veranstaltungsreihe schließt sich am 20.10. die Auftaktveranstaltung zur Initiative „Digitaler Bayerischer Main/Donau“ vom Zentrum Digitalisierung Bayern an. Die Veranstaltung richtet sich an alle bayerischen Landräte und Bürgermeister entlang des Mains und der Donau mit dem Ziel, ein eigenes Netzwerk zur Bündelung der Digitalisierungsaktivitäten zu gründen.

Sehen und gesehen werden

Ohnehin hat das Projektteam des Smarten Fichtelgebirges schnell erkannt, dass es zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes ein großes Netzwerk aus lokalen, aber auch überregionalen Partnern braucht. Hierzu zählen einerseits die 12 weiteren ausgewählten Städte und Regionen der 1. Modellprojektstaffel des BMI, die Städte und Landkreise Bayerns, die dem neuen Digitalisierungsnetzwerk beitreten möchten, aber auch die 21 weiteren Landkreise aus dem Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Mit dem Modellvorhaben unterstützt das BMEL schlussendlich sieben einzelne Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum. Aktuell befinden sich 22 Landkreise in der finalen Bewerbungsphase, all diese und viele weitere Landkreise sollen vom Projekt profitieren. Insbesondere die 15 Landkreise, die in der finalen Bewerbungsphase nicht ausgewählt werden konnten, sollen im weiteren Verlauf des Modellvorhabens zusätzlich eingebunden und bei ihren Aktivitäten zur Digitalisierung unterstützt werden. Das Projektteam „Smartes Fichtelgebirge“ sieht sich hierbei als Bindeglied zwischen den beiden Bundesförderprogrammen und erhofft sich einen großen, beidseitigen Wissenstransfer, denn Digitalisierung betrifft sowohl Stadt als auch Land. Im Fokus der Smarte LandRegionen-Bewerbung standen insbesondere 2 Teilprojekte des Gesamtvorhabens. Gerade der demographische Wandel stellt ländliche Regionen vor große Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung und die damit einhergehende Überalterung der Bevölkerung führen zu erhöhten Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich. In vielen ländlichen Regionen, so auch im Fichtelgebirge, sind die Pflegeeinrichtungen ausgelastet und Plätze in Pflegeeinrichtungen nur schwer zu bekommen. Aus diesem Grund zeigt sich, dass der Wunsch nach einem langen selbstbestimmten Wohnen in den eigenen vier Wänden immer größer wird. Um dies zu ermöglichen gibt es bereits eine Vielzahl verschiedenster Gadgets,

wie Notfallarmbänder und Hausnotrufknöpfe. Die Rückkopplung mit einem Notrufsystem stellt allerdings noch eine große Akzeptanzhürde dar, weshalb viele ältere Bürger auf derartige Gadgets verzichten. Aus diesem Grund soll im Zuge der Bewerbung ein konfigurierbares System geschaffen werden, wobei der Nutzer festlegen kann, welche Funktionen überwacht (Puls, Sturz, GPS-Tracking etc.) und wer im Notfall benachrichtigt werden soll. Dies sollen in erster Instanz Familienangehörige, Nachbarn oder Bekannte sein, die sich nach eingegangener Alarmierung mit dem Pflegenden individuell in Verbindung setzen können.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurde zudem deutlich, dass in vielen Bereichen Unwissenheit über das vorhandene Angebot und die zugehörigen Ansprechpartner besteht. Es existieren bereits verschiedene Ideen zu digitalen Anschlagtafeln. Das Ziel ist es nun, auf diesen Ideen aufzubauen, eine Plattform zu schaffen, um weitere Funktionen einzubinden und diese mit Hilfe verschiedener Schnittstellen landkreisweit oder gemeinde-spezifisch auszuspielen.

**Dein Fichtelgebirge.
Deine Entscheidung.**

Deine Ideen für unsere nachhaltige und smarte Heimat.

MACH MIT!

Foto: Oliver Rauh, Landratsamt Wunsiedel

Gemeinsam online – Virtuelle Vernetzung und digitaler Austausch im Landkreis Haßberge

Videokonferenzen, digitale Meetings oder Online-Seminare? – die Beschränkungen in der Coronakrise haben der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen und Verwaltungen einen neuen Schwung gegeben. Wo Präsenztermine und Veranstaltungen unmöglich waren, stieg die Bereitschaft zu digitalen Formaten, um im Austausch zu bleiben. Der Landkreis Haßberge hat als Digitale Bildungsregion ein kostenfreies Serviceangebot für Videokonferenzen für seine Bildungsakteure geschaffen.

Vor allem für kleinere (Bildungs-)Akteure erwies sich die Suche nach einem datenschutzkonformen, zuverlässigen und bezahlbaren Videokonferenzsystem als Hürde. Auf der Suche nach technischen Lösungen für neue Veranstaltungsformate in der Bildungsregion entstand gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum Haßberge die Idee für ein neues digitales Angebot im Landkreis.



Unter dem Motto „Gemeinsam online. Virtuelle Vernetzung und digitaler Austausch“ bieten seit Anfang Juli 2020 Bildungsregion und Kreismedienzentrum Bildungsakteure aus dem Landkreis Unterstützung bei ihrem Weg in die virtuelle Konferenzwelt an. Dahinter steht die Idee, den Bildungsakteuren Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von digitalen Formaten und Videokonferenzen anzubieten – technisch wie fachlich.

Zur technischen Durchführung von Videokonferenzen stehen Bildungsregion und Kreismedienzentrum zwei Lizenzen des datenschutzgeprüften Videokonferenzanbieters GoToMeeting/GoToTraining zur Verfügung. Diese werden den Bildungsakteuren kostenfrei zur Mitnutzung nach vorheriger Buchung angeboten. Der Vorteil für die Bildungsakteure: zuverlässiger Datenschutz, keine laufenden Lizenzkosten – insbesondere bei nur vereinzelter Nutzung – und fachliche Begleitung, wo gewünscht. Denn neben der Hürde „funktionierende Technik“ verlangen Online-Konferenzen oft auch nach anderen Strukturen, Abläufen und Moderationen wie analoge Termine. Beratend stehen den Bildungsakteuren und Nutzern dabei die Bildungs Koordinatorin, Anja Güll, und der medienpädagogische Berater für digitale Bildung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Haßberge, Marko Aumüller, zur Verfügung. „Wir wollten ein Angebot schaffen, das auch allen Bildungsakteuren im Landkreis, die bisher wenig Erfahrung gesammelt haben, die Gelegenheit gibt, sich in der neuen virtuellen Welt auszuprobieren – ohne sich selbst um Lizenzen und Datenschutz kümmern zu müssen“, so die beiden.

Wer ein Online-Seminar, eine digitale Konferenz oder eine virtuelle Infoveranstaltung plant, kann sich nun an „Gemeinsam online“ wenden und die technische und fachliche Unterstützung holen, die er benötigt. „Damit schaffen wir einen echten Mehrwert für die Akteure in unserer Bildungsregion und füllen einmal mehr die kürzlich erhaltene Auszeichnung als Digitale Bildungsregion mit Leben“, so Landrat Wilhelm Schneider. Und auch wenn die Zahl an analogen Veranstaltungen und Meetings wieder zunimmt, so kann auch in Zukunft ein guter Mix aus analog und digital bereichernd sein. „Hier geht es nicht nur um eine Lösung in der Corona-Zeit, sondern um das Ziel, nachhaltig Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen“, so Landrat Schneider.

Den Anfang machte die Digitale Bildungsregion. Als Veranstaltungen den Abstands- und Hygieneregeln

gen zum Opfer fielen, ergriff man im Landratsamt kurzer Hand die Initiative. Der erste Schritt ins Digitale erfolgte Anfang Mai. Ein analog geplanter Workshop für Kita-Fachkräfte wurde in drei Online-Kita-Seminare umgebaut und eröffnete unter dem Motto „Gemeinsam aus einer besonderen Zeit lernen“ einen digitalen Austausch zu den aktuellen Corona-Herausforderungen. Obwohl es teils technische Schwierigkeiten gab, war die Resonanz der Fachkräfte überraschend gut.

Es zeigte sich: Viele Akteure sind offen und neugierig auf digitale Formate. So wagte man Mitte Juni mit einem digitalen Fachgespräch zur Ausbildungslage in Corona-Zeiten einen weiteren Versuch. Diesmal in größerer Runde, mit externen Experten und Diskussionen in digitalen Arbeitsgruppen. Ende Juli fand eine erste digitale Sitzung des 45-köpfigen Bildungsbeirates statt. Und auch die Steuerungsgruppe der Bildungsregion kommt mittlerweile digital zusammen. Aus den positiven Eindrücken der Videokonferenzen entstand sogar ein neues Format: der monatliche „Digitale Check-In“ der Steuerungsgruppe, bei dem in einer 30-minütigen Videokonferenz ein kurzer Sachstandsbericht ausgetauscht wird. Bereits nach dem zweiten Termin herrschte Einigkeit, dies auch nach Corona in Ergänzung zum analogen Sitzungsbetrieb weiterzuführen.

„Gemeinsam online“ soll aber nicht nur amts- und Bildungsregionen-intern genutzt werden, sondern allen Bildungsakteuren im Landkreis und den Kooperationspartnern der Bildungsregion zur Verfügung stehen. Auch den Schulen, wenn diese es wünschen. „Dass Bedarf und der Wunsch nach Unterstützung bei diesem Thema besteht, erleben wir im ständigen Austausch mit Schulen und Lehrkräften“, so Marko Aumüller. Auch Schulrätin Susanne Vodde begrüßt das Angebot ausdrücklich. Insbesondere auch, „weil es bisher noch keine zentrale Videokonferenzlösung für die Grundschulen gibt. Eine echte Lücke, die wir hoffentlich mit diesem tollen Angebot füllen können“, so Susanne Vodde. Und die Nachfrage zeigt sich zunehmend. Zu Beginn des neuen Schuljahres hat eine Grundschule bereits mehrere Terminserien bei „Gemeinsam online“ gebucht. Neben digitalen „Notfallplänen“ für den Fall einer Rückkehr in den hybriden Unterricht, sind auch Videokonferenzen für Jahrgangsstufen- und Lehrerkonferenzen geplant. Vorbereitend fanden vor Schuljahresbeginn Übungssitzungen mit der Schulleitung statt, um diese auf die neue Rolle einer digitalen Moderation vorzubereiten.



„Gemeinsam online“ sind seit 1. Juli Bildungskoordinatorin Anja Güll, Landrat Wilhelm Schneider und Marko Aumüller (rechts) vom Kreismedienzentrum. (Foto: Moni Göhr/LRA Haßberge)

Auch andere Bildungsakteure erkannten bereits die Vorteile von „Gemeinsam online“ und planen mit dem Videokonferenzsystem als zuverlässige Back-up-Lösung, sollten analoge Termine kurzfristig wegen Corona wieder unmöglich werden. Statt Ausfall von Sitzungen und Terminen finden diese notfalls digital statt. Planungssicherheit und Austauschmöglichkeiten dank digitaler Räume.

Um den Bildungsakteuren den Einstieg in die virtuelle Konferenzwelt möglichst einfach zu machen, finden seit Juli 2020 regelmäßig Schnupper- und Intensivkurse statt, bei denen man ganz unverbindlich die Konferenzsoftware testen und ausprobieren kann oder seine digitalen Kompetenzen in der Nutzung vertieft.

Über die genaue Auslastung und Nutzung des Angebotes „Gemeinsam online“ wird sich sicherlich erst rückblickend ein Urteil fällen lassen. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage entwickelt, wenn die Corona-Pandemie abflaut und eine zuverlässige und ungefährdete Rückkehr in den gewohnten Präsenzmodus möglich ist. Dennoch zeigt sich bereits jetzt: Wer sich auf neue digitale Formate einlässt, gewinnt. Persönlich. Und an Optionen. „Gemeinsam online“ ist daher für den Landkreis Haßberge bereits jetzt ein voller Erfolg.

Informationen zur Anmeldung und zum neuen Angebot „Gemeinsam online“ sind auf www.bildungsregion-hassberge.de/gemeinsam-online zu finden. (LRA Haßberge)

Die Landkreise Regensburg und Cham bringen die Digitalisierung in der Fläche gemeinsam voran

Mehr Bürgerservice mit besseren, leicht zugänglichen Angeboten – das ist das Potenzial der Digitalisierung, das immer mehr Kommunalverwaltungen nutzen wollen. Viele Gemeinden haben bereits ihre Dienstleistungen durch digitale Angebote verbessert und die Coronakrise hat diese Entwicklung nochmals angeschoben. Die Landkreise Cham und Regensburg wollen in einer Kooperation zwischen ihren Regionalmanagements mit der Technischen Hochschule Deggendorf die Digitalisierung in der Fläche voranbringen, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern und dadurch auch die Lebensqualität zu erhöhen. Seit dem Projektauftritt im September 2019 standen bereits einige Veranstaltungen auf dem Programm, die Impulse lieferten und Netzwerke wachsen ließen. Jüngst haben die Kooperationspartner in zwei Webkonferenzen gemeinsam mit Teilnehmenden aus öffentlichen Verwaltungen von Städten und Gemeinden Chancen, aber auch Risiken der Digitalisierung thematisiert.

„Wir stecken längst mittendrin in der Digitalisierung und es ist ein anhaltender Prozess, den wir nutzen und gestalten müssen“, sagt die Regensburger Landrätin Tanja Schweiger. „Unsere Landkreisverwaltung wird sich mit einer digitalen Service-Strategie in den nächs-

ten Jahren so weiterentwickeln, dass – neben den guten bestehenden Angeboten – verstärkt mobile Zugänge einfach und sicher möglich sind.“ Der Chamer Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler weist darauf hin, dass in vielen öffentlichen Verwaltungen bereits hervorragende Strukturen für eGovernment und digitale Verwaltung angelegt seien. Jetzt müsse es vor allem darum gehen, Verwaltungsverfahren auch für die Bürgerinnen und Bürger online nutzbar zu machen, ohne den direkten Kontakt zu den Menschen zu vernachlässigen.

Mit anhaltender Dauer der Kontaktbeschränkungen wurden die digitalen Anwendungen im Alltag einiger Städte- und Gemeindeverwaltungen immer selbstverständlicher, aber dadurch nicht weniger fordernd. Daher haben die beiden Regionalmanager, Martin König (Landkreis Regensburg) und Prof. Dr. Markus Lemberger (Landkreis Cham), zusammen mit Prof. Dr. Wolfgang Dorner und Jane Wuth, beide von der Technischen Hochschule Deggendorf, eine Webkonferenz zum Thema Digitale Arbeitswelt angeboten.

Laut Martin König „stecken die digitalen Anwendungen im kommunalen Umfeld und insbesondere in der digitalen Bürgerkommunikation immer noch in den



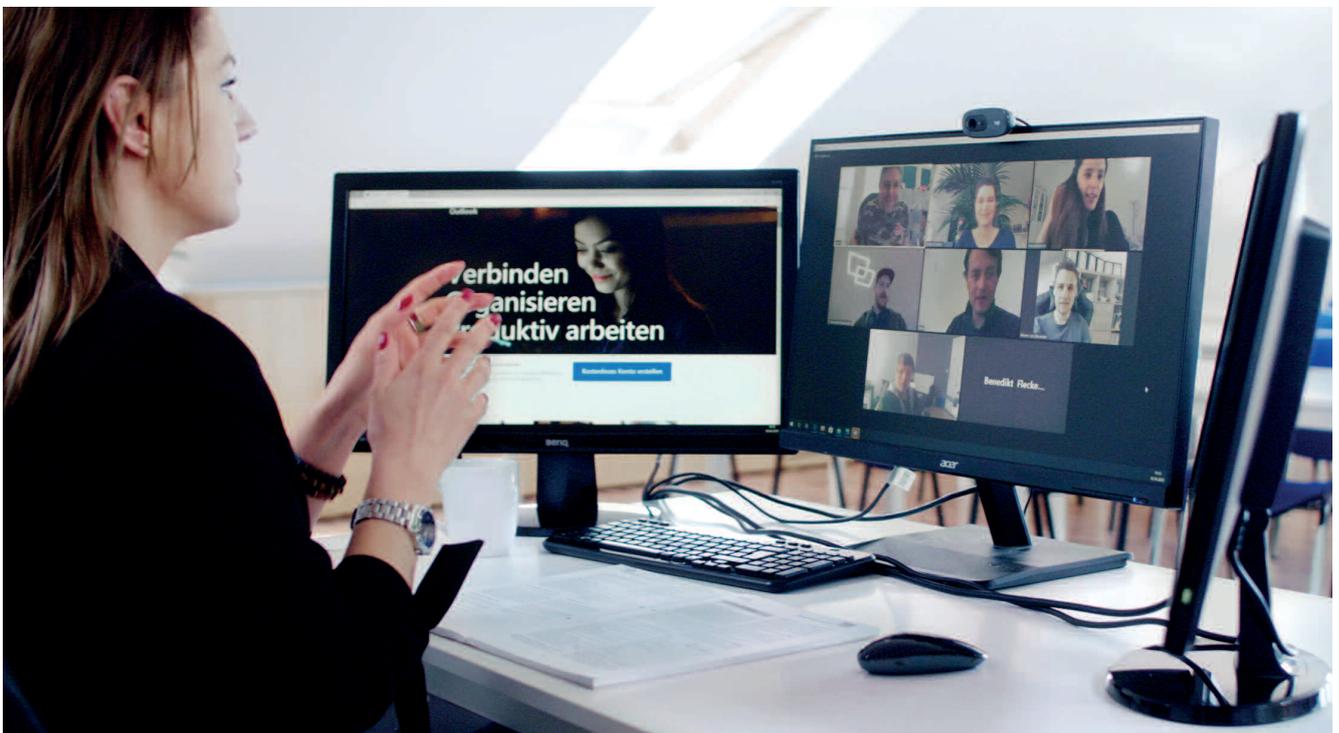
Kinderschuh, zugleich werden sie aber immer notwendiger“. Auch Prof. Dr. Markus Lemberger sieht „durch den erhöhten Einsatz digitaler Tools eine große Chance, mehr Service und Verbesserungen im Angebot der Gemeinden zu erzielen“. Prof. Dr. Wolfgang Dorner unterstreicht, „dass wir bereits mitten in der digitalen Transformation stecken und dass diese für den ländlichen Raum viele Vorteile bringen kann. Durch digitale Techniken und Dienste werden bestimmte Angebote, die aus unserer Lebenswirklichkeit zunehmend verschwinden, auf anderer Basis wieder möglich“. Dies werde die Lebensqualität letztlich steigern und Versorgungslücken schließen.

Bei einer weiteren Webkonferenz standen praktische Anwendungsbeispiele im Mittelpunkt. Neben Gemeinden aus den beiden Landkreisen Regensburg und Cham zeigten auch Gemeinden aus dem Landkreis Freyung-Grafenau das Interesse an einem praktischen Austausch bezüglich digitaler Möglichkeiten. Bürgermeister Matthias Beer aus Beratzhausen ging auf die Vor- und Nachteile von Social Media, insbesondere Facebook und Instagram, in der Bürgerkommunikation ein. „Für den Umgang mit Facebook und Co. ist es

primär notwendig, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die deren Ziele und Inhalte definiert“, so Beer. Die regen Diskussionen in lokalen Gruppen seien auch problematisch, wenn sie nicht auf rationaler Ebene geführt werden. Eine Alternative hierzu stellen Lösungen dar, die gezielt zur Bürgerkommunikation entwickelt wurden. So setzt die Gemeinde Spiegelau ein Portal ein, in dem Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen einbringen und deren weiteren Weg nachverfolgen können, zum Beispiel für Reparaturarbeiten oder Pflegemaßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur.

Eine Perspektive für die öffentliche Kommunikation stellen auch Tools wie PUBinPLAN der TH Deggendorf dar. PUBinPLAN erlaubt es, alle Arten von Planungs- und Beteiligungsprozessen durch eine digitale Diskussions- und Partizipationsplattform zu begleiten. Der Zugang zur Plattform kann auf Bürgerinnen und Bürger bestimmter Gemeinden beschränkt werden, so dass nur ausgewiesene und namentlich bekannte Nutzer ihre Beiträge beisteuern können.

(LRA Regensburg/LRA Cham)



Die Welt wird immer digitaler. Auch Kommunalverwaltungen nutzen zunehmend die Möglichkeiten der Digitalisierung, um noch mehr Bürgerservice bieten zu können. (Beide Fotos: Christian Käser, Filmanstalt GmbH Regensburg)

TOP-Beispiel für gelungene Digitalisierung: Self-Service-Terminal im Landratsamt Nürnberger Land

Wer im Landratsamt Nürnberger Land einen Führerschein beantragen möchte, kann das dafür nötige biometrische Foto seit Juni 2019 an einem Automaten erstellen und sofort ins System einspeisen lassen. Der digitale Helfer ist seitdem eine echte Erleichterung für die Bürger im Landkreis und eine wahre Unterstützung für die Verwaltung. Die Fahrerlaubnisbehörde muss bis 2033 nämlich den Umtausch von schätzungsweise 140.000 Führerscheinen bewältigen – wer seinen Führerschein vor 2013 bekommen hat, muss Fristen einhalten.

Auch der Aufwand für das im Führerschein benötigte biometrische Passbild hat sich seit dem zurückliegenden Jahr deutlich verringert. Wenige Meter neben den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt steht ein Self-Service-Terminal mit Kamera, Touchscreen und Sprachfunktion. Man stellt sich auf die Markierungen auf dem Fußboden und gibt sein Geburtsdatum ein, das wie ein Benutzername einfach dafür sorgt, dass das Personal in der Führerscheinstelle das Foto einem Antrag zuordnen kann. Dann gibt der Apparat der Bundesdruckerei via Bildschirm und Sprachausgabe Hinweise, wie man sich hinstellen und wohin man schauen soll. Die Kamera mutet an wie ein einfacher Spiegel mit einem LED-Licht-Rahmen. Der Automat nimmt mehrere Fotos auf und überprüft sofort, ob die Aufnahmen den Anforderungen an ein biometrisches Passbild entsprechen. Wenn der Pony in die Augen fällt, die Kopfbedeckung nicht zulässig ist oder jemand eine Grimasse zieht, kann das Foto nicht an die Führerscheinstelle weitergeschickt werden. Passt alles, kann man das Passbild ins System einspeisen lassen, wo es dann für 96 Stunden gespeichert wird. Außerdem kann man auf dem Touchscreen auch unterschreiben – damit entfällt das lästige Einscannen der Signatur, die es für den Führerschein ebenfalls braucht. Anschließend beantragt man ganz normal seinen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde. Das Foto am Automaten kostet 7 Euro, die nachher auf die Gebühr für den Führerschein aufgerechnet werden.

Die Fotos können weder ausgedruckt noch digital mit nach Hause genommen werden, denn das Landrats-

amt möchte klassischen Fotografen keine Konkurrenz machen. Landrat Armin Kroder testete den neuen Helfer des Sachgebietes 34 und befand ihn für sehr benutzerfreundlich: „Das hier ist mal ein Top-Beispiel für gelungene Digitalisierung. Das erspart sowohl den Kunden der Fahrerlaubnisbehörde als auch dem Personal Zeit-, Kosten- und Materialaufwand.“

Die Aufwandsersparnis ist der Fahrerlaubnisbehörde sehr willkommen: Der Umtausch der alten „rosanen“ und „grauen“ Führerscheine steht an, außerdem der aller vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Kartenführerscheine. Insgesamt sind 160.000 Alt-Führerscheine in der Datenbank des Landkreises gespeichert, die bis 2033 grundsätzlich umgetauscht werden müssen. Auch der Antragsvordruck auf Umtausch des Führerscheins ist natürlich digital zu finden.



Landrat Armin Kroder mit dem neuesten Helfer der Führerscheinstelle (Foto: I. Bitzigeio)

Ausstellung der Bayerischen Verwaltungsschule im Haus der bayerischen Landkreise in München – 100 Jahre aus der Praxis für die Praxis

Die Corona-Pandemie hat sich bis heute erheblich auf das öffentliche Leben ausgewirkt. Trotz einer allmählichen Lockerung der Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus notwendig waren und sind, leiden Kultur und Veranstaltungen nach wie vor. Auch das 100-jährige Jubiläum der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und damit die Würdigungen der enormen Leistungen, die der BVS für den Öffentlichen Dienst zuzuschreiben sind, können coronabedingt nicht so ausfallen, wie es dieser großartigen Institution angemessen wäre.

Aber die BVS wäre nicht die BVS, wenn sie nicht Mittel und Wege gefunden hätte, um ihr Jubiläum dennoch mit einem Ausrufezeichen zu versehen und so ihre Botschaft weiterzuverbreiten.

100 Jahre Bildungsdienstleister und Wissenszentrale

Ein ganzes Jahrhundert ist die Bayerische Verwaltungsschule bereits Bildungsdienstleister für den Öffentlichen Dienst in Bayern. Sie wurde in einer Zeit gegründet, in der das Land am Wanken war und in der die Menschen kurz nach dem Ersten Weltkrieg mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Der noch verheerendere Zweite Weltkrieg und viele weitere

Katastrophen mussten im Verlauf von 100 Jahren bewältigt werden. Aber ganz egal wie schwierig die äußeren Entwicklungen oder auch jene innerhalb der Institution waren, die Wissenszentrale für den gesamten Öffentlichen Dienst in Bayern hat jeder Herausforderung getrotzt. Krisenbewältigung ist sozusagen die Kernkompetenz der BVS, auch wenn das niemand auf den ersten Blick vermuten würde.

Zeitreise in die Vergangenheit im Haus der bayerischen Landkreise

In der neuen Ausstellung, die im Haus der bayerischen Landkreise in München gezeigt wird, ist das deutlich. Drei Historiker haben 500 Dokumente in fünf verschiedenen Archiven verteilt über ganz Bayern ausgewertet. Außerdem wurden noch zwei Zeitzeugen befragt. So entstand eine spannende Schau über die Geschichte der Bayerischen Verwaltungsschule. Dr. Max Schlenker, Historiker H&C Stader, dazu: „Bei den beiden Weltkriegen gab es unheimlich viel Leid und Tote. Das ist auch alles richtig. Über was weniger gesprochen wird, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg auch unheimlich viele Verwehrte gab. 1,5 Millionen Menschen, die irgendwie wieder eingegliedert werden mussten. Die BVS hat sowohl nach dem Ersten als



auch nach dem Zweiten Weltkrieg Versehrten-Lehrgänge angeboten. Damit hat sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass diese Menschen wieder zurück ins Leben fanden. Die individuellen Schicksale sind durch die Ausstellung nachempfindbar.“

Auch die Veranstaltungen des Bayerischen Landkreistags sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie massiv betroffen. Im Foyer des Verbandssitzes, dem sogenannten Schaufenster der bayerischen Landkreise, herrscht sonst dichtes Gedränge. Nun musste im ganz kleinen Rahmen die lange im Voraus geplante Ausstellung eröffnet werden. Während Ehrengäste und Öffentlichkeit aufgrund der nicht einhaltbaren Mindestabstände nicht zur Teilnahme zugelassen werden konnten, ließen es sich die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände nicht nehmen, Monika Weinl, Vorstand, und Roswitha Pfeiffer, Stellvertreterin des Vorstands, selbst zu gratulieren.

Stimmen zum 100. Geburtstag

Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat in Deggendorf: „Die Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule ist für uns als Landkreise in unseren Landratsämtern sehr, sehr wichtig.“

Landrätin Tamara Bischof (Kitzingen), 3. Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags: „Wir sehen in der Pandemie, alles schreit nach dem Öffentlichen Dienst. Statt mach dies, mach jenes. Ohne Personal kann der Staat mit den besten Ideen gar nichts

machen. Deswegen ist es gut und richtig, dass es die BVS gibt. Ich wünsche ihnen für die nächsten 100 Jahre, dass sich viele Menschen für den Öffentlichen Dienst begeistern.“

Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag: „Ich freue mich, dass wir als Bayerischer Landkreistag die 100 Jahre der Bayerischen Verwaltungsschule hier mit einer Ausstellung begleiten. Wir Landkreise sind wichtige Partner. Wir sind angewiesen auf die BVS, dass sie unsere Mitarbeiter schult. Das ist eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit.“

Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Bayerischer Gemeindetag: „Wir haben das Riesenthema Klimawandel. Und wir haben Nachwuchssorgen. Bei der BVS ist es tatsächlich so, dass die Ausbildungszahlen massiv steigen. Dazu kann man nur gratulieren!“

Dr. Jürgen Busse, Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management: „Worauf wir stolz sind, ist, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates und der kommunalen Verwaltungen stets ausbilden können. Dass sie auch in solchen schwierigen Zeiten wie bei Corona, aber auch bei den Themen Flüchtlingskrise oder auch Wiedervereinigung ihre Frau oder ihren Mann stehen können.“

Roswitha Pfeiffer, Stellvertreterin des Vorstands der Bayerischen Verwaltungsschule: „Wir haben einen



V.l.n.r.: Dr. Juliane Thimet, Dr. Jürgen Busse, Roswitha Pfeiffer, Landrat Herbert Eckstein (Roth), 2. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Monika Weinl, Christian Bernreiter, Dr. Johann Keller, Tamara Bischof, Reinhard Grepmail, Leitung Referat Haushalt, Finanzen, Personal beim Bayerischen Bezirktetag

ganz modernen und angenehmen jungen Arbeitgeber, der ganz viele tolle Mitarbeiter hat. Ich bin stolz für die Verwaltungsschule zu arbeiten. Dafür möchte ich mich bedanken und ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern der BVS für den super Job, den sie machen.“

Aus der Praxis für die Praxis

Wer zukunftsfähige berufliche Perspektiven sucht, der geht in den Öffentlichen Dienst. Für diejenigen, die heute schon für Staat und Kommunen arbeiten, ist das längst kein Geheimnis mehr. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und man macht jeden Tag etwas, was direkten Einfluss auf das Leben der Bürger hat. Karrieren können sogar in erfolgreichen Wahlen als Bürgermeister, Landräte, Landtagsabgeordnete und vieles mehr münden.

Wer sich für den Öffentlichen Dienst entscheidet, der muss viel können und immer auf dem neuesten Stand der Zeit sein. Genau dafür sorgt die Bayerische Verwaltungsschule seit 100 Jahren. Träger sind der Freistaat Bayern, die Gemeinden, Landkreise und Bezirke Bayerns. Praxisgerechtes Wissen und Können ist die Maxime der BVS. Den Unterricht halten neben zwanzig hauptamtlichen Dozenten rund 1.300 nebenamtliche Dozenten aus ganz Bayern, die selber im Öffentlichen Dienst tätig sind. „Aus der Praxis für die Praxis lautet unser Motto“, erklärt BVS-Vorstand Monika Weinl. „Unsere Dozenten vermitteln ihre eigenen praktischen Erfahrungen aus ihrem Arbeitsbereich. Sie kennen aktuelle Themen und Anforderungen und können sich daher gut in die Lernenden einfühlen. Und die wiederum profitieren von den erfahrenen Kollegen.“

Die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote an der Bayerischen Verwaltungsschule sind vielfältig. Verwaltung, Umwelt und Technik, Bäder, Gesundheitsmanagement und vieles mehr – wer spannende berufliche Perspektiven im Öffentlichen Dienst für sich eröffnen will, findet dort die nötigen Grundlagen dafür. Auch wer seine „Soft Skills“ in der Personalführung, im Kommunikationsmanagement oder in der interkulturellen Zusammenarbeit stärken will, ist bei der BVS richtig aufgehoben.

Jedes Jahr beginnen etwa 3.000 neue Kollegen ihre Ausbildung. 33.000 Kollegen nehmen an 2.300 Seminaren zu allen erdenklichen aktuellen Themen teil. Für den Erfahrungsaustausch untereinander ist gesorgt: In mehrtägigen Seminaren besteht die Gelegenheit dazu. Die BVS organisiert jährlich um die 170.000 Übernachtungen in eigenen Bildungszentren und bei örtlichen Partnern.

(Auch digitaler) Möglichmacher

Ursprünglich geplant war das Jubiläum als eine ganzjährige Bühne auf den Marktplätzen, Schulen und Straßen Bayerns, die den Blick auf die Angebote der Bayerischen Verwaltungsschule und den gesamten Öffentlichen Dienst niederschwellig möglich gemacht hätte. Die Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise ist nur eines von vielen Puzzleteilen. Insbesondere in eine eigene Roadshow mit dem eigens dafür entwickelten BVS-Truck hatten die Mitarbeiter der Bayerischen Verwaltungsschule besonderes Herzblut gesteckt. Diese und viele weitere Aktivitäten wurden coronabedingt aber kurzerhand ins Internet verlegt. „Corona hat uns gelehrt, dass man sehr vieles auf digitalem Weg machen kann und da dachten wir, das können wir auch“, so BVS-Vorstand Monika Weinl. Wie bei der ursprünglich geplanten Roadshow auch, zeigt die BVS jetzt digital, was der Öffentliche Dienst zu bieten hat. Zum digitalen Rahmenprogramm zählen Bilder, Interviews, Podcasts, Videos u.v.m. Darin werden Berufsbilder des Öffentlichen Dienstes vorgestellt, aktuelle und seit 100 Jahren die Menschen bewegende Fragestellungen aufgegriffen.

Zu sehen ist die Ausstellung wie weitere Projekte der Bayerischen Verwaltungsschule online unter www.100jahre-bvs.de.

Zudem ist auch eine Vor-Ort-Besichtigung während der Öffnungszeiten des Hauses der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München) von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Um telefonische Voranmeldung unter 089/286615-0 oder per E-Mail an info@bay-landkreistag.de wird gebeten.



(Quelle: Bayerische Verwaltungsschule)

Regionales Start-Up etabliert Entlassmanagement über das Internet im DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau

Das DONAUISAR Klinikum testet einen neuen Weg im Bereich Entlassmanagement. Dadurch wird es z. B. leichter für Patienten einen Platz im Altenheim zu finden. Was bisher oft unzählige Telefonate erfordert hat, soll künftig per Knopfdruck möglich sein.

Das in Deggendorf ansässige Start-Up Quimedo stellte dem Klinikum eine innovative Softwarelösung für ein verbessertes Entlassmanagement vor. Vom schnelleren Auffinden einer Nachsorgeeinrichtung profitieren nicht nur die Patienten und Mitarbeiter des Klinikums, sondern auch die ambulanten Pflegedienste, die Alten- und Pflegeheime sowie die Reha-Einrichtungen. Diese können durch die Plattform eine Optimierung der eigenen Belegung erreichen. Das Start-Up bietet darüber hinaus ein Informationsnetzwerk, welches zu einer gemeinsamen Basis für den Austausch und die Zusammenarbeit untereinander werden soll.

Das Team von Quimedo um die beiden Gründer Stefan Klein und Dr. Timo Steininger freute sich über das Interesse des Klinikums. „Die Größe und überregionale Reichweite, die das DONAUISAR Klinikum bietet, ermöglicht uns einzigartige Testmöglichkeiten“, so Dr. Steininger. Die Mitarbeiterinnen des Entlassmanagements konnten mit ihrer Erfahrung die Webanwendung bereits auf Herz und Nieren prüfen. Nach

einer guten Stunde Schulung am PC war auch noch genügend Zeit für Fragen und Anregungen. Das Feedback der Mitarbeiterinnen des Entlassmanagements war durchweg positiv. Die gewonnenen Eindrücke und Verbesserungsvorschläge sind wichtig, um das System perfekt auf die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen.

Mit weiteren Partnern aus der Region Deggendorf, wie der „Gesundheitsregion plus“, wollen die Gründer ein neues System zur Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen aufbauen. Dabei ist Quimedo keine Bewertungsplattform. „Vielmehr stellt es einen digitalen Marktplatz dar, in dem Kliniken geeignete Nachsorgeeinrichtungen für ihre Patienten finden können. Die Webanwendung hilft ihnen bei der Überleitung und nutzt somit auch den Patienten. So kann der Patient zielgerichtet, schnell und unkompliziert nach der Behandlung im Klinikum von Fachpersonal zu Hause oder im Pflegeheim versorgt werden“, berichten die beiden Gründer.

Quimedo startet Ende des Jahres mit einer regional bezogenen Testphase. Somit ist ein weiterer Schritt für die Digitalisierung im Gesundheitswesen und für eine schnellere Überleitung in die Nachsorge getan, der allen Beteiligten nutzt. *(LRA Deggendorf)*



Das Team von Quimedo um die beiden Gründer Stefan Klein und Dr. Timo Steininger freute sich über das Interesse des Klinikums. (Foto: DONAUISAR Klinikum)

Familienfreundlichkeit lohnt sich für alle im Landkreis Augsburg

Im Landratsamt Augsburg ist die familienbewusste Personalpolitik seit Jahren ein zentraler Baustein der Organisationsstruktur. Eine Vielzahl von Angeboten ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das gesunde Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben. Davon profitiert letztlich auch die Behörde als Arbeitgeber.

In den vergangenen Jahrzehnten hat in unserer Gesellschaft hinsichtlich der innerfamiliären Arbeitsteilung ein wichtiges Umdenken stattgefunden: Die Akzeptanz für Müttererwerbstätigkeit ist gestiegen, während der langjährige Standard, der Männer als alleinige Verdienersvorsah, inzwischen als überkommen gilt. In vielen Haushalten wollen oder müssen beide Elternteile einer Arbeit nachgehen. Damit die Work-Life-Balance in der Praxis funktionieren kann und gleichzeitig die Interessen des Arbeitgebers berücksichtigt werden, muss die lebensphasenorientierte Personalpolitik regelmäßig neu gedacht werden.

Mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Landratsamt Augsburg ein bedeutsamer Arbeit-

geber im bevölkerungsmäßig drittgrößten Landkreis Bayerns. Zum dritten Mal in Folge wurde die Behörde in diesem Jahr als einer von deutschlandweit 47 Arbeitgebern mit dem Zertifikat audit berufundfamilie ausgezeichnet. Das Zertifikat stellt laut berufundfamilie ein Qualitätssiegel für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik dar. Die erste Zertifizierung erhielt der Landkreis Augsburg im Jahr 2013. Die berufundfamilie Service GmbH der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt mit dem Audit das Landratsamt in der kontinuierlichen Verbesserung der Angebote für Beschäftigte mit Familie, beispielsweise in Form von flexiblen Arbeitszeitmodellen. „Wir setzen generell auf Gleitzeit ohne festgesetzte Kernarbeitszeit und bieten unterschiedliche Teilzeitmodelle an, die an die individuellen Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen anpassbar sind“, erklärt der Augsburger Landrat Martin Sailer. Auf diese Weise könne auf Veränderungen im Privatleben der Beschäftigten eingegangen werden – beispielsweise zur häuslichen Pflege von Familienangehörigen, denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschränkt sich nicht auf Familien mit Kindern. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbei-



Erneute Auszeichnung für die Personalpolitik des Landratsamts Augsburg: Über das Zertifikat zum audit berufundfamilie freuen sich (von links) Janine Voit und Claudia Ziegler aus der Personalabteilung sowie der Augsburger Landrat Martin Sailer. (Foto: Julia Pietsch, LRA Augsburg)



ter haben außerdem die Möglichkeit, je nach Tätigkeit teilweise oder gänzlich von zu Hause aus zu arbeiten“, fügt Sailer hinzu. Aktuell sind 376 Beschäftigte im Landratsamt in vielfältigen Teilzeitmodellen angestellt. Um berufstätige Eltern im Kollegenkreis zusätzlich zu entlasten, bietet das Landratsamt Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Belegplätze in der Nähe des Arbeitsplatzes sowie die Kinderbetreuung während der Sommerferien an. Sollte an einem regulären Arbeitstag die Betreuungsmöglichkeit der Kinder einmal entfallen, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kindern in ein Familienzimmer im Amtsgebäude ausweichen, wo es für die Kinder eine Spielcke und für die Eltern einen geeigneten Arbeitsplatz gibt. Auch ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für Führungskräfte sind Maßnahmen der Zertifizierung.

Im Zuge des Auditierungsverfahrens wird anfangs erfasst, welche Optionen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Arbeitgeber bereits anbietet. Darauf aufbauend wird anschließend das individuelle Potenzial des Arbeitgebers definiert, woraufhin maßgeschneiderte Lösungen entwickelt und umgesetzt

werden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen wird dafür Sorge getragen, dass das Familienbewusstsein fest in der Personalpolitik verankert wird. „Mit der Zertifizierung wollen wir nicht nur unserer Vorbildfunktion für Unternehmen in unserer Region gerecht werden, sondern ein Zeichen des Engagements für unsere Beschäftigten setzen“, erklärt Landrat Sailer. Zudem sei eine konsequent umgesetzte Personalpolitik im Sinne der Work-Life-Balance ein wesentlicher Faktor, um qualifiziertes Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt anwerben und dauerhaft halten zu können. Angaben der berufundfamilie gGmbH zufolge geht ein ausgeprägtes betriebliches Familienbewusstsein im Vergleich zu Betrieben ohne eine entsprechende strategische Ausrichtung mit geringeren Fehlzeiten und einer niedrigeren Krankmeldungsquote einher, verringere die Zahl der Eigenkündigungen und steigere die Produktivität. „Indem wir einen Rahmen schaffen, der unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen harmonischen Einklang aus Privat- und Berufsleben ermöglicht, verringern wir die Personalfuktuation und sichern damit die Qualität der Arbeit unserer Behörden“, so der Landrat.

(LRA Augsburg)

„Kein Bock auf ...?“

Freche Plakatkampagne lockte Urlauber ins Amberg-Sulzbacher Land – Heimaturlaub boomt

Dass der Inlandstourismus boomt, war zuletzt auch im Amberg-Sulzbacher Land spürbar. In diesem Sommer waren mehr Tagestouristen unterwegs als im vergangenen Jahr. „Es spricht sich rum, dass man im Landkreis Amberg-Sulzbach viel unternehmen und sich bestens erholen kann“, resümiert Landrat Richard Reisinger und freut sich über die steigende Zahl von Urlaubern, die den Landkreis für einen Kurztripps besuchten. Mit einer frechen Plakatkampagne in Frankfurt am Main warben die Touristiker des Landkreises speziell um Urlauber aus Hessen.

Über das gesamte Stadtgebiet der Hessenmetropole waren 100 meterhohe Plakatwände verteilt. In großen Lettern war der Schriftzug „Wolkenkratzer“ zu lesen. Das Wort „Kratzer“ war durchgestrichen, so dass der Betrachter nur noch „Wolken“ wahrnahm sowie die betörend schöne Hügellandschaft des Hirschbachtals, die sich dahinter eröffnete. Ein zweiter Slogan lautete: „StadtLandFluss“. Hier war der Wortteil „Stadt“

durchgestrichen, nur noch „LandFluss“ war gut zu lesen. Mit diesen grafischen Gags versuchten die Macher den Nerv der Großstädter zu treffen, die nach dem Lockdown „nix wie raus aus der Stadt und ab ins Grüne“ wollten, erläutert Hubert Zaremba, Sachgebietsleiter für Marketing, Tourismus und Kultur am Landratsamt Amberg-Sulzbach nach dem erfolgreichen Abschluss der Werbemaßnahme.

Unter der Domain www.bayern-jenseits-der-alpen.de fanden die gestressten Großstädter, die keinen Bock auf steile Berge und überfüllte Wanderwege hatten und lieber Bayern jenseits der Alpen erkunden wollten, eine Vielzahl an Angeboten. „Kein Bock auf ...?“ lautete das Leitmotiv der gesamten Kampagne, die mit weiterführenden Internetseiten wie „Kein Bock auf Einheitsbrei?“ oder „Kein Bock auf Italien?“ die Besucher stattdessen mit regionalen Spezialitäten und der „Bayrischen Toskana“ ins Amberg-Sulzbacher Land lockte.





„Wir testen öfter mal neue Werbemethoden aus. Mit der Plakataktion wollten wir gezielt das für uns wichtige Quellgebiet Frankfurt am Main erschließen und neue Zielgruppen ansprechen“, so der Touristikchef. Den einschlägigen Slogan entwickelte seine Kollegin, Tourismusfachwirtin Regina Wolfroh, beinahe aus Zufall: „Auf Instagram und Co. sieht man immer wieder dieselben Urlaubsbilder wie Bali, Amerika oder die Alpen. Da dachte ich mir: Wir bieten doch eine regionale Alternative zu dem Urlaub, auf den keiner mehr Bock hat.“ Und schon war die Kampagnenidee geboren.

Dass Heimaturlaub in diesem Sommer so boomen würde, konnte indes niemand voraussehen. „Noch bevor die Virus-Pandemie Fernreisen praktisch zum Erliegen brachte, wollten wir die junge Generation für einen Aktivurlaub zu Hause begeistern und zeigen, dass man nicht immer weit weg muss, um Großartiges zu erleben“, erklärt Wolfroh. Die kreativen Touristiker des Landratsamtes Amberg-Sulzbach brachten bereits letztes Jahr die Aktion „Look Alikes“ online. Eine Fotostrecke auf Instagram stellte weltberühmten Urlaubsorten nicht minder attraktive Plätze im Landkreis gegenüber. Da konkurrierte die „Bayerische Toskana“ – eine sanfte Hügellandschaft im Westen des Landkreises Amberg-Sulzbach – selbstbewusst mit der echten Toskana in Italien oder eine Floßfahrt auf der Vils mit dem Canyoning am Amazonas.

Überhaupt scheinen die Werbemaßnahmen des Landkreises gut zu funktionieren. „Die Online-Buchungen

steigen kontinuierlich“, bestätigt Tourismuschef Hubert Zaremba. „Zwar haben wir im ersten Halbjahr 2020 über das Ostbayernbuchungsprogramm weniger Buchungen verzeichnet, als im Vergleichszeitraum 2019, was wir den coronabedingten Beschränkungen zuschreiben.“ Seit drei Jahren zeichne sich jedoch ein eindeutiger Trend nach oben ab.

Die Anzahl der Prospektanforderungen habe bislang sogar ungekannte Ausmaße angenommen – ein Indiz für das wachsende Interesse an einem Aktiv-Urlaub im Landkreis sowohl bei Gästen, die von außerhalb kommen, als auch von Landkreisbürgern, die ihre Heimat neu entdecken. Besonders beliebt waren in der zurückliegenden Saison demnach der Fünf-Flüsse-Radweg, der Jurasteig und die Höhlenwanderungen. Auch die Wirtshäuser in der Region füllten sich, freuen sich die Tourismusexperten am Landratsamt Amberg-Sulzbach mit den hiesigen Wirtsleuten, die ihre Gäste – nicht nur aus Hessen – mit leckeren Brotzeiten in ländlicher Idylle verwöhnten.

Plakat-Demos: Landratsamt Amberg-Sulzbach

Mit 100 dieser großflächigen Plakate und einer frechen Werbebotschaft lockte der Landkreis Urlaubsgäste aus der Hessenmetropole Frankfurt am Main ins Amberg-Sulzbacher Land.

(LRA Amberg-Sulzbach)



Fairtrade-Landkreis Miltenberg unterstützt den Bezirk Unterfranken auf dem Weg zur Fairtrade-Region

Der Bezirk Unterfranken hat sich als erster Bezirk in Deutschland um den Titel „Fairtrade-Region“ beworben. Für die erfolgreiche Bewerbung wurde die Unterstützung der Fairtrade-Towns in Unterfranken benötigt – Der Fairtrade-Landkreis Miltenberg hat den Bezirk im Bewerbungsprozess einen Schritt weiter gebracht.

Seit dem 22. September 2016 unterstützt der Landkreis Miltenberg aktiv den Fairen Handel und setzt somit ein konkretes Zeichen für eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Im Rahmen der internationalen Kampagne Fairtrade-Town konnten bereits zahlreiche Aktionen im Rahmen der Initiative des Kreistags „Fair und regional, einfach genial“ umgesetzt werden, denn bei jeder Kaufentscheidung bestimmen wir, unter welchen Bedingungen produziert wird. Um diesem Engagement mehr Kraft zu verleihen, wurde das Ganze jüngst regional erweitert: Der Bezirk Unterfranken bewirbt sich als erster Bezirk in Deutschland um den Titel „Fairtrade-Region“. Das hat der Bezirkstag in der Sitzung vom 19.12.2019 beschlossen. Gemeinsam mit der Einen Welt-Regionalpromotorin Unterfranken, Katharina Lang, geht der Bezirk Unterfranken nun die nächsten Schritte: Neben der Gründung einer Steuerungsgruppe müssen genug Fairtrade-Kommunen in Unterfranken die Bewerbung unterstützen, dass zwei Drittel der Bevölkerung Unterfrankens (entspricht ca. 878.000 Einwohner*innen) abgedeckt sind. Außerdem müssen insgesamt 142 Einzelhandelsbetriebe, 71 Gastronomiebetriebe und jeweils 7 Glaubensgemeinschaften, Schulen und Vereine, die faire Produkte anbieten oder Bildungsarbeit zu Eine Welt-Themen leisten, von den unterstützenden Fairtrade-Kommunen genannt werden.

In Unterfranken sind schon seit vielen Jahren zahlreiche Akteure im Fairen Handel aktiv: Bereits fünf der neun unterfränkischen Landkreise und über 30 Städte und Gemeinden in Unterfranken sind als „Fairtrade“ ausgezeichnet. Somit leben bereits jetzt mehr als 80 Prozent der unterfränkischen Bevölkerung in Fairtrade-Kommunen. Wenn alle unterfränkischen Fair-

trade-Kommunen die Bewerbung des Bezirks unterstützen, steht einer erfolgreichen Bewerbung also nichts im Wege. Bereits jetzt treffen sich die unterfränkischen Fairtrade-Towns einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Vernetzungstreffen und organisieren unterfrankenweite Aktionen, um auf den Fairen Handel hinzuweisen.

Der Fairtrade-Landkreis ist ein Puzzleteil im Gesamtbild des Bezirks Unterfranken als weltoffene Region mit Vorbildcharakter und unterstützt die Bewerbung. Die entsprechende Erklärung unterzeichneten am 4. Juni 2020 der Leiter der Steuerungsgruppe, Robert Faust, und Landrat Jens Marco Scherf. Damit nimmt der Landkreis Miltenberg als Teil der Region die Verantwortung wahr, die in der weltweiten *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* formuliert wird: Globale Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam lösen.

Mehr Infos zum Bezirk Unterfranken unter: www.bezirk-unterfranken.de, zur Kampagne Fairtrade-Towns unter www.fairtrade-towns.de und zu den Aktivitäten im Landkreis Miltenberg <https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Fair-regional/Fairtrade.aspx>.

(LRA Miltenberg)

Start der Kooperation zwischen Landkreis-Projekt und den European Heritage Volunteers im Landkreis Bamberg

Eine wesentliche Aufgabe des transnationalen Kooperationsprojekts „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ mit seinen 18 Projektpartnern in sechs Ländern besteht darin, auf die einzigartige historische Bedeutung der zisterziensischen Landschaften in Europa aufmerksam zu machen. Jüngst ist es dem Projekt des Landkreises Bamberg durch seine weitreichende europäische Vernetzung gelungen, eine Kooperation mit der Organisation European Heritage Volunteers zu schließen und freiwillige Helfer für die Restaurierung der zisterziensischen Gartenanlage im Ebracher Hof in Mainstockheim zu gewinnen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der European Heritage Volunteers nahmen elf junge Erwachsene aus der ganzen Welt an einem Sommer-Camp teil, um am Erhalt des geschichtsträchtigen Erbes der Ebracher Zisterzienser tatkräftig mitzuwirken. Sie kommen aus Studiengängen der Denkmalpflege, Architektur, Restaurierung oder mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Handwerk. Beim sogenannten „Schloss“ in Mainstockheim handelt es sich um den ehemaligen Amtshof und Weingut der Ebracher Zisterzienser. Am stattlichen Renaissancegebäude ließ der baufreudige Ebracher Abt Wilhelm Sölner einen prächtigen Barockgarten anlegen – etwa zeitgleich zu den vergleichbaren Gartenanlagen der Ebracher Höfe in Oberschwappach, Sulzheim und Burgwindheim. Der historische Garten in Mainstockheim entstand zwischen 1727 und 1734. Er gilt als besonders schönes Beispiel in der Zisterzienser-Klosterlandschaft, da er in drei Ebenen – sogenannten Parterres – vom Maintal zum Amtshof und in die Weinberge ansteigt.

Bei einem Ortstermin vorab war das Arbeitsprogramm des Sommer-Camps festgelegt worden. Das Projekt der European Heritage Volunteers umfasst die Sicherung der Treppenanlage des Gartenparterres unter der fachlichen Leitung der Bamberger Steinrestaurierungsfirma Bauer-Bornemann. Auch das romantische „Panorama-Teehäuschen“ aus dem 19. Jahrhundert sollte innen restauriert werden, um zukünftig als Informationspunkt für die Gartenanlage und für zisterziensische Kulturlandschaft genutzt zu werden.



Ebracher Hof (Foto: Birgit Kastner)

Der Ebracher Hof befindet sich seit der Säkularisation in Privatbesitz und wird von der Familie Brandner als Seniorenheim betrieben. Der Garten soll beschränkt auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Weinberge bewirtschaften Mainstockheimer Winzerfamilien, darunter Frieder Burrlein, dessen Reben auf ehemals zisterziensischem Grund am „Mainstockheimer Hofstück“ wachsen.



Ortstermin Treppensicherung: v. l. Elisabeth und Peter Brandner, Steinrestaurator Ulrich Bauer-Bornemann, European Heritage Experten Bert Ludwig und Juan Carlos Barrientos (Quelle: Birgit Kastner)

Der Einsatz der internationalen Freiwilligen fand vom 31. August bis zum 11. September 2020 in Zusammenarbeit mit dem Ebracher Hof Mainstockheim und dem transnationalen Projekt „Cisterscapes – Cistercian Landscapes connecting Europe“ statt. Ziel des Cister-

scapes-Projekts ist die Erlangung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels für Ebrach und weitere zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa. Weitere Informationen: www.cisterscapes.eu (LRA Bamberg)

Weissenburg-Gunzenhauser Landrat macht Praktikum am Recyclinghof Weissenburg

Landrat Manuel Westphal hat einen Vormittag lang am Recyclinghof in Weissenburg ein Praktikum gemacht. Er half den Mitarbeitern vor Ort beim Vorbereiten des Hofes sowie des Gebrauchtwarenmarktes vor der Öffnung und packte auch beim Sortieren der angelieferten Wertstoffe kräftig mit an.

Die Szene erinnerte sicherlich etwas an die Fernsehserie „Undercover Boss“, als Landrat Manuel Westphal in Arbeitskleidung und ausgestattet mit Mund-Nase-Schutzmaske am Recyclinghof vorfuhr. Nur war er so gar nicht Undercover, sondern ganz offiziell vor Ort, um mit den Mitarbeitern des Weissenburger Recyclinghofes ins Gespräch zu kommen und deren Arbeitsalltag besser zu verstehen.

„Ich bin überzeugt davon, dass ich nur durch die praktische Mitarbeit in den verschiedenen Bereichen mehr über die Tätigkeiten meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen kann. So kann ich Herausforderungen auch besser nachvollziehen und mir ein eigenes Bild über den Arbeitsalltag machen“, erklärte Landrat Westphal den Hintergrund seines Praktikums. „Unsere Wertstoff- und Recyclinghöfe sind ein wichtiger Bestandteil unseres Angebots an die Bürgerinnen und Bürger. Die Landkreisbevölkerung weiß den meist kostenlosen Service an den Höfen sehr zu schätzen. Eine Struktur, wie wir sie in Weissenburg-Gunzenhausen vorhalten, gibt es nur in wenigen Landkreisen. Unsere Gebrauchtwarenmärkte sind eine echte Besonderheit!“

Kurz nach der Wiedereröffnung kam es bedingt durch die Corona-Pandemie bei den Recyclinghöfen in Weissenburg und Gunzenhausen zu einem extremen Ansturm. Die Menschen hatten Zeit, um Keller und Dachböden zu entrümpeln und wollten die aussortierten Sachen natürlich auch schnell loswerden. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten zu dieser Zeit wirklich auf Anschlag. Noch dazu, da wir zu Beginn nur eine begrenzte Anzahl an Kundinnen und Kunden auf den Hof lassen konnten“, erinnerte sich Michael Hufnagel, Sachgebietsleiter der kommunalen Abfallwirtschaft, an die Herausforderungen während der Corona-Pandemie.

Nicht zu unterschätzen ist allgemein die Bedeutung der Abfallwirtschaft. Gerade in Krisenzeiten wird einem bewusst, was hier geleistet wird. Die Ver- und Entsorgung des Mülls muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Am Recyclinghof wurde daher die Arbeit auch während der Corona-Pandemie nicht weniger. „Für den Einsatz, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Wiedereröffnung der Höfe im April geleistet haben, möchte ich mich auch durch diese Praktikumsaktion herzlich bedanken!“, so Landrat Manuel Westphal.

Um auch die Strukturen am Recyclinghof in Gunzenhausen besser nachvollziehen zu können, hat Landrat Manuel Westphal Ende August ebenfalls einen Praktikumstag eingelegt und eine Sperrmülltour rund um Gunzenhausen begleitet.

(LRA Weissenburg-Gunzenhausen)



Landrat Manuel Westphal packte während seines Praktikums am Recyclinghof in Weissenburg kräftig mit an. (Foto: LRA Weissenburg-Gunzenhausen)



*Kreisrat **Günter Obermeyer** feierte am 19. Juni 2020 seinen 60. Geburtstag. Der gebürtige Nennslinger ist seit dem Start der neuen Kommunalwahlperiode am 1. Mai 2020 Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag. Schon vor seinem Amtsantritt als Erster Bürgermeister des Marktes Nennslingen hat er in den unterschiedlichsten Funktionen der Öffentlichkeit gedient.*



*Am 27. Juli 2020 wurde Landrat **Josef Laumer** 60 Jahre alt. Laumer engagiert sich bereits seit drei Jahrzehnten ehren- und hauptamtlich im kommunalpolitischen Bereich. Bevor er 2014 zum Landrat gewählt wurde, war er bereits Gemeinderat, Kreisrat, Zweiter Bürgermeister von Stallwang und Stellvertreter des Landrats gewesen. Auf Verbandsebene kämpft der ehemalige Kriminalhauptkommissar unermüdlich für alle 71 Landkreise.*



*Den 70. Geburtstag feierte Kreisrätin **Ingrid Heckner**, MdL a.D., am 31. Juli 2020. Heckner ist seit 1. Mai 2020 Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag, hat sich aber bereits lange davor kommunale Anerkennung erkämpft. Insbesondere in ihrer Zeit als Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag hatte sie immer ein besonderes Gespür für die Notwendigkeiten der Praktiker vor Ort.*



*Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze wurde Landrat **Thomas Eberth** im September verliehen. Eberth blickt bereits auf enormes kommunalpolitisches Engagement als Gemeinderat, Kreisrat und von 2008 bis 2020 als Erster Bürgermeister der Gemeinde Kürnach zurück. Mit Erfahrungen in der freien Wirtschaft und einem entsprechenden universitären Hintergrund ist er im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag genau richtig.*



*Landrat a.D. **Prof. Dr. Ulrich Reuter** wurde im September die Kommunale Verdienstmedaille in Silber verliehen. Reuter war 18 Jahre lang Landrat des Landkreises Aschaffenburg. Der Bayerische Landkreistag konnte sich vor allem in seinem Ausschuss für Finanzen und Sparkassen auf das analytische Können des Hochschulprofessors (seit 2001) verlassen. Ab 1. Januar wird Reuter den Sparkassenverband Bayern führen und somit zu einer Schlüsselfigur in der wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Pandemie.*



*Die Kommunale Verdienstmedaille in Silber wurde Landrat a.D. **Eberhard Nuß** im September verliehen. Mit fast drei Jahrzehnten als u.a. Gemeinderat, stellvertretender Landrat, Zweiter Bürgermeister und zwei Amtszeiten als Landrat im Gepäck ist der gebürtige Unterfranke ein kommunaler Vollprofi, wie ein Lehrbuch ihn nicht besser beschreiben könnte. Dabei hat er gezeigt, wie Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen gleichzeitig möglich sind.*



Landrat **Otto Lederer** feierte am 11. Oktober 2020 seinen 50. Geburtstag. Der ehemalige Gymnasiallehrer war schon vor seinem Amtsantritt als Landrat des Landkreises Rosenheim am 1. Mai 2020 ein Kommunalr durch und durch. U.a. durch seine Mandate als ehemaliger Gemeinderat, Kreisrat und hauptamtlicher Bürgermeister sowie durch sein breites Engagement in zahlreichen Vereinen wusste er auch als Abgeordneter im Bayerischen Landtag, seine Stimme gezielt für die Kommunen einzusetzen.



Das Sachgebiet „**Informations- und Kommunikationstechnik, Steuerrecht und Datenschutz**“ beim Bayerischen Landkreistag verantwortet seit 1. Juni **Norbert Wasiluk**. Der gebürtige Münchner war fast 6 Jahre lang IT-Leiter/Abteilungsleiter Informationstechnik & Organisation bei der Großen Kreisstadt Dachau. Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen oder die Implementierung neuer Services für die Stadtverwaltung waren dabei ebenso sein tägliches Brot wie die IT-Security. Auch bei der Landeshauptstadt München wirkte er von 2010 bis 2014 in diesem Themenspektrum. Für die bayerischen Landkreise wünscht er sich, die „gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen und das Finden kompatibler Standards, die allorts anwendbar sind, abstrakte IT-Vorgaben praxisnah auszugestalten, Schnittstellen und Brücken zu allen Interessengruppen zu schaffen und über etablierte Strukturen hinaus eine noch intensivere Vernetzung zu fördern.“





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de